



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

WILHELMSDORF

Besuchen Sie uns auf:
www.gemeinde-wilhelmsdorf.de

Themen der Woche

- Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2022
- Besuche im Rathaus nur mit 3G
- Bürgertest-Termine (Schnelltest) im Naturschutzzentrum Wilhelmstadt
- Mobile Impftage in der Riedhalle

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag	8.00 – 12.15 Uhr
Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

Esenhausen Mo.	16.30 – 18.00 Uhr
Pfrungen Mo.	16.30 – 18.00 Uhr
Zußdorf Mo.	17.30 – 19.00 Uhr

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Freitag	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	09.30 – 12.00 Uhr

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Wilhelmstadt,
Tel. 07503/9210,
amtsblatt@gemeinde-wilhelmsdorf.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeisterin Sandra Flucht
oder der Vertreter im Amt

für den übrigen Inhalt:
Primo Verlag Stockach, Anton Stähle

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Auf ein gutes neues Jahr!

Was bewegt sich 2022 in unserer Gemeinde?

Auch wenn das neue Jahr erst wenige Tage alt ist, stehen schon heute viele Projekte fest, mit denen wir uns in der Gemeinde Wilhelmstadt intensiv beschäftigen werden. Gerne möchte ich Ihnen zum Jahresbeginn einen kleinen Überblick geben:

- Ausbau der Breitbandversorgung – wir steigen zum Jahresbeginn mit dem beauftragten Büro Zimmermann in die Detailplanung zum Ausbau der weißen Flecken ein
- Fertigstellung der energetischen Sanierung der Grundschule – winterbedingt musste hier pausiert werden
- Erschließung vom Baugebiet „Kreuzacker III“ in Pfrungen und die Weiterentwicklung der Planung „Niederweiler Straße II“
- Erweiterungsbau Schulzentrum – die Vergabe der nächsten Gewerke stehen an
- Optimierung und Stärkung des Nahwärmenetzes im Bereich des Schulzentrums
- Ortsjubiläums in Pfrungen – wir nehmen den 2. Anlauf und hoffen auf viele schöne Veranstaltungen, vor allem einen schönen Festakt am 02. Mai
- Erneuerung des Daches der Riedwirtschaft – ein Projekt, bei dem wir auf ehrenamtliche Unterstützung „bauen“!
- Weiterführung der Bebauungsplanung zur Entwicklung des neuen Feuerwehrstandorts an der Rotachsäge und Einstieg in die Planung des Feuerwehrhauses
- Weiterführung der Planungen zum Ausbau der Kreisstraße K7969 und K7970 zwischen Esenhausen und der Leonhardstraße
- Ersatzbeschaffung eines HLF 20-Feuerwehrfahrzeuges
- Sanierung des Faulbehälters in der Kläranlage
- Weiterführung der ersten Planungsideen für das 200-jährige Gemeindejubiläum in 2024
- Und vieles mehr...

Voller Zuversicht wollen wir auch in 2022 die anstehenden Aufgaben anpacken. Ich freue mich darauf, die Gemeinde und ihre Einrichtungen gemeinsam mit Gemeinde- und Ortschaftsräten, Verwaltung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie vielen ehrenamtlich engagierten Menschen positiv weiterentwickeln zu können und danke allen ganz herzlich, die uns hierbei unterstützen.

Ihnen allen wünsche ich ein glückliches, gesundes und zufriedenes Jahr 2022.

Ihre

Sandra Flucht
Bürgermeisterin



NOTRUF | BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst

Notruf	1 12
Gesamtkommandant	
Herr Diesing	(0176) 64 68 78 16
Abt.-Kommandant Wilhelmsdorf	
Herr Marek	(0151) 18 23 67 46
Polizei/Notruf	110
Polizei Altshausen	07584/9 21 70
Krankentransporte	19222
Wasserversorgung	
Stördienst	
rund um die Uhr	0751/8 04-2000

Apotheken-Notdienst

Freitag 14.01.2022 bis Freitag 21.01.2022

Der Apothekennotdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet um 8.30 Uhr morgens des folgenden Tages

Freitag 14.01.2022

Land Apotheke Horgenzell, Kornstr. 16, Horgenzell, Tel. 07504 91335

Samstag 15.01.2022

Apotheke am Frauentor, Schussenstr. 3, Ravensburg, Tel. 0751 22121

Sonntag 16.01.2022

Huberesch Apotheke, Rümelinstrasse 7, Ravensburg, Tel. 0751 9770910

Montag 17.01.2022

Kloster Apotheke, Karlstr. 13, Weingarten, Tel. 0751 560260

Dienstag 18.01.2022

Hubertus-Apotheke, Dorfplatz 1, Baidnt, Tel. 07502 911035

Mittwoch 19.01.2022

Marien-Apotheke, Marktstr. 8, Ravensburg, Tel. 0751 362500

Donnerstag 20.01.2022

Rosen-Apotheke, Talstr. 2, Weingarten, Tel. 0751 43513

Freitag 21.01.2022

Schussen-Apotheke, Kirchstr. 12, Mochenwangen, Tel. 07502 9437900

Ärzte

Rufnummer für den allgemeinärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notfalldienst: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Ravensburg (allgemeiner Notfalldienst)

Oberschwabenklinik gGmbH
St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Notfallpraxis Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Sa, So und an Feiertagen 8 - 19 Uhr

Ravensburg (allgemeiner kinderärztlicher Notfalldienst)

Oberschwabenklinik gGmbH
St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Kinder-Notfallpraxis Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Sa, So und an Feiertagen
9 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen und Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Hebamme:

Barbara Hilgenfeldt, Buchenweg 10, 88636 Illmensee, Tel. 07558/93 8 946

Zahnärzte

Zahnärztlicher Notfalldienst
zu erfragen unter Tel. 01805/911-630

Tierärzte

Tierarztpraxis Anatol Kirsch
Notfallsprechstunde Samstag 9:00 - 10:00 Uhr
Den tierärztlichen Notfalldienst erfahren
Sie unter Tel. 07503/1616

Beratungsstellen

Pflegestützpunkt Ravensburg

Unterstützungsservice für Senioren, kranke und behinderte Menschen
Hindenburgstraße 3, 88361 Altshausen
Ansprechpartnerin: Marie Engers
Die Beratungsstelle ist unter der Rufnummer 0751/853318 sowie E-Mail: m.engers@rv.de erreichbar.

Außerdem Sprechzeiten in Altshausen

Montag von 08:00 - 10:00 Uhr
Mittwoch von 13:30 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Wir treffen uns jeden Dienstag um 19:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wilhelmsdorf in unserem Gruppenraum Esenhauser Str. 2, nahe Saalplatz
Kontakt:
Dieter Stoll
Tel.: 07585 3209
Mobil: 015201754161
fdk-sucht-wilhelmsdorf@online.de

Frühberatungsstelle der Sonderschule St. Christoph

Kirchbühl 8/1, 88271 Zußdorf,
Tel. 07503/9 27-1 43
E-Mail:
Fruehberatung@st-jakobus-behindertenhilfe.de
Ansprechpartnerin: Sigrid Kausch

Ambulante Dienste

Die Zieglerschen

Diakonie Sozialstation

- Häusliche Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Dienste

Wir sind täglich für Sie da und rund um die Uhr erreichbar unter Tel. 07503/9 29-9 00

Ansprechpartner Pflegedienstleistung: Herr Mertens

Sozialstation St. Josef Altshausen gGmbH:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Familienpflege
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern, täglich frisch gekocht
- Kostenlose Beratung
- Unterstützungsangebote für Daheim „abendstern“

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar unter der Telefonnummer 07584 924-444, Fax: 07504 974-441. Ihre Ansprechpartnerin ist Marita Ruff, Pflegedienstleistung.

Förderverein Miteinander-Füreinander e.V. • Nachbarschaftshilfe Wilhelmsdorf

Entlastung pflegender Angehöriger
Hilfestellung im Haushalt
Einsatzleitung: Frau Gabriele Mayer
Tel. 0176 41970419 oder 07503 1501
E-Mail: nbh-fvmf-wilhelmsdorf@t-online.de

• Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Derzeit findet kein Betreuungsnachmittag für Menschen mit Demenz statt.
Weitere Informationen unter:
www.miteinander-fuereinander-wilhelmsdorf.de

Hospizgruppe Wilhelmsdorf

Bereitschaftsdienst: Tel. 0 16 0/ 93 40 06 15
- Begleitung schwerstkranker, sterbender Menschen
- überkonfessionell, kostenlos

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte, Malteser Hilfsdienst

Tel. 0751/36 61 30

Die Zieglerschen

Ambulante Dienste der Behindertenhilfe

Wir bieten folgende Unterstützungen an:
Familienunterstützende Dienste, Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien, Persönliches Budget für Menschen mit geistiger Behinderung, Club- und Freizeitangebote, Reisebüro für Menschen mit geistiger Behinderung. Tel. 07503 929-525

Die Zieglerschen

Seniorenzentrum Wilhelmsdorf

Beratung bei Pflegebedürftigkeit
Dauer- und Kurzzeitpflege
Korntaler Weg 9, 88271 Wilhelmsdorf
Tel. 07503/9153220

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr
Tel. 0800/1 11 01 11 oder 1 11 02 22

EUTB-Beratungsstelle

Tel. 0751 /99 92 39 70



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



5 Minuten Duschen – Wer statt 10 min nur 5 min das Wasser unter der Dusche laufen lässt, spart 765 g CO₂. Ein erster Schritt: beim Haare waschen und Einseifen die Dusche ausdrehen!



Standesamt

Verstorben ist:

Helmut Walz, Wilhelmsdorf



Fundamt

Diese Fundsachen wurden bei uns auf dem Rathaus abgegeben:

- Verschiedene Fahrräder
- Klappbox (plastik)
- Einkaufskorb (plastik)
- Strickmütze
- Handy

Bei Fragen zu Fundgegenständen melden Sie sich bitte im Bürgeramt, Zimmer 10, oder telefonisch unter Tel. 07503 / 921-132.



Sitzung des Gemeinderates Wilhelmsdorf

Der Gemeinderat Wilhelmsdorf tritt am **Dienstag, 18. Januar 2022 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wilhelmsdorf** zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

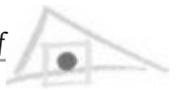
Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Anfragen
4. Baugesuche
 - Esenhausen, Flst. Nr. 31
Abbruch der bestehenden Hofstelle, Neubau von 2 Wohnhäusern mit je 10 Wohneinheiten, 24 Carports und 6 Stellplätzen und 2 Einfamilienhäusern mit je 2 Garagen und 2 Doppelhaushälften mit je 1 Doppelgarage
 - Wilhelmsdorf, Zußdorfer Straße 7, Flst. Nr. 529/1
Erweiterung des Lagerbereichs im Erdgeschoss, Umnutzung der Büros zu 2 Wohnungen im 1. OG
 - Zußdorf, Zocklersteige, Flst. Nr. 60/30
Neubau eines Doppelhauses mit Carports
 - Zußdorf, Zocklersteige, Flst. Nr. 60/30
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
 - Zußdorf, Zocklersteige, Flst. Nr. 60/30
Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage
 - Esenhausen, Dorenweg, Flst. Nr. 483/2 und 405
Neubau einer Pferde-Bewegungshalle
 - Esenhausen, Rotachmühle, Flst. Nr. 265, 262/1 und 253
Neubau eines Betriebsleiterhauses mit Doppelgarage
 - Wilhelmsdorf, Riedhauser Straße, Flst. Nr. 160, 161, 161/6 und 161/7
Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 17 Wohneinheiten
5. Freiwillige Feuerwehr Wilhelmsdorf
 - Umstellung auf Digitalfunk – Neubeschaffungen
6. LEADER-Aktionsgruppe "Mittleres Oberschwaben"
 - Neubewerbung als LEADER-Aktionsgruppe für die Förderperiode 2023-2027
7. Gemeindewald Wilhelmsdorf
 - Feststellung des Betriebsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2022
8. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Gemeinde Wilhelmsdorf
 - Bestätigung der Annahme gem. § 78 Abs. 4 GemO
9. Verschiedenes

Zu der öffentlichen Sitzung sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie die 3G-Regelung!

Sandra Flucht
Bürgermeisterin



Besuche im Rathaus nur mit 3G

Um eine vorherige telefonische (07503 921-0) Terminvereinbarung wird dringend gebeten!

Ab sofort gelten folgende Zutrittsregelungen:

- Der Zutritt zum Rathaus kann **nur** unter **Vorlage eines gültigen Nachweises der 3G** (geimpft, genesen, getestet) **in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments** (Reisepass oder Bundespersonalausweis) gewährt werden.
- **Hinweis: Die Zutrittsbeschränkung gilt nicht für notwendige sozialrechtliche Leistungen, insbesondere nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch, Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch oder dem Wohngeldgesetz.**
- Für den Nachweis eines negativen Covid-19-Testergebnisses gilt: es muss sich um einen **Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, bzw. einen PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden** handeln.
- **Ausnahmen** von der Nachweispflicht bestehen für **Schülerinnen und Schüler. Kinder unter 6 Jahren** sind ebenfalls von der Nachweispflicht ausgenommen.
- Das Tragen einer **FFP2 (ab 18 Jahren FFP2-Maske, unter 18 Jahren OP-Maske)** ist weiterhin **Pflicht**.

Wir arbeiten vollumfänglich weiter und stehen Ihnen telefonisch oder nach Terminvereinbarung auch persönlich zur Verfügung.

Nähere Infos zu den zuständigen Ämtern erhalten Sie auch über den folgenden Link:
www.gemeinde-wilhelmsdorf.de/rathaus-service/rathaus/was-erledige-ich-wo

Mobile Impftage Riedhalle Wilhelmsdorf

- **Impfung mit Nummernkarte oder spontan möglich – freie Kapazitäten vorhanden!**
- **Boostern ab 3 Monaten**

16.01.2022 09.00 – 15.00 Uhr

23.01.2022 09.00 – 15.00 Uhr

30.01.2022 09.00 – 15.00 Uhr

- Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen
- Impfstoffe von BioNTech, Moderna und Johnson & Johnson. (Biontech derzeit nur für unter 30-jährige)
- Impfberechtigt ist jeder ab 12 Jahren, unter 16-Jährige benötigen eine Begleitung der Eltern.

Ab 8.00 Uhr werden vor der Riedhalle Nummernkarten ausgegeben, anhand derer Sie sich orientieren können, wann Ihr genauer Impfzeitpunkt sein wird. Sie können gerne aber auch spontan über den Tag kommen.

Wichtig! Bitte bringen Sie zum Impftermin mit:

- FFP2-Maske!!
- ein Ausweisdokument
- falls vorhanden Krankenkassenkarte
- wenn Sie genesen sind: Nachweis über die Infektion (z.B. PCR-Befund, ärztl. Attest, Bescheinigung Ortspolizeibehörde)
- falls vorhanden: Impfausweis

Die Gemeinde Wilhelmsdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Schwerpunkte der Aufgaben:

- Betreuung und Unterhaltung der Straßen, Spielplätze und Grünanlagen
- Vertretung für Hausmeisterdienste
- Winterdienstleistungen (Schneeräum- und Streudienst)

Die Stelle hat einen Beschäftigungsumfang von 100%. Sie eignet sich insbesondere für Bewerber/innen mit handwerklichem Geschick. Für den Einsatz im Winterdienst ist der Besitz des Führerscheins der Klasse B (früher Klasse 3) erforderlich. Wünschenswert wäre auch eine Bedienberechtigung für Baumaschinen.

Wir erwarten flexible Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit - dafür bieten wir eine abwechslungsreiche Tätigkeit, zunächst für die Dauer von 2 Jahren befristet, jedoch mit Aussicht auf Übernahme in eine unbefristete Anstellung, mit leistungsgerechter Vergütung und den im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzleistungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens **21.01.2022** an das Bürgermeisteramt, Saalplatz 7, 88271 Wilhelmsdorf oder online an personal@gemeinde-wilhelmsdorf.de richten. Für Auskünfte stehen Ihnen Bauamtsleiter Herr Birkhofer (Tel. 07503 921-120) oder Hauptamtsleiterin Frau Gering (Tel. 07503 921-130) gerne zur Verfügung.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie, dass Sie mit der zweckentsprechenden Verwendung Ihrer persönlichen Daten im Zuge des Ausschreibungsverfahrens einverstanden sind.

Bürgertest-Termine (Schnelltest) im Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf

Kostenlose Bürgertests gibt es ab sofort zu folgenden Zeiten im Naturschutzzentrum:

Dienstag und Freitag	11.00 – 12.00 Uhr
Freitag	18.00 – 20.00 Uhr
Samstag	16.00 – 18.00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt über die

Homepage der Gemeinde Wilhelmsdorf unter „Termine zum Testen“

oder über wilhelmsdorf.probatix.de.

Sollten Sie keinen PC-Zugang haben, können Ihre Daten auch vor Ort erhoben werden.

Fieberambulanz und PCR-Tests weiterhin im Naturschutzzentrum täglich (außer Samstag und Sonntag) von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr (ohne Terminvereinbarung!)



Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

» **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 210 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

» **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 oder ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

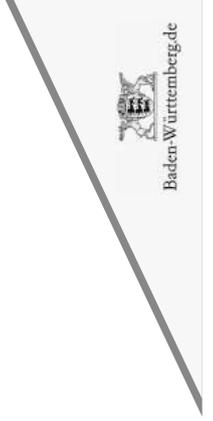
Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Festpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsräume, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außer-schulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten





Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 °Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen

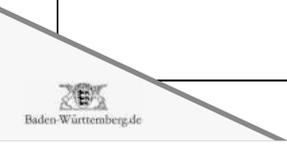


Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Volks- und Stadtfeste</p>	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
<p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt .</p> <p>Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu, Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.</p> <p>Ausschließlich geimpfte/genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen</p> <p>Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit.</p> <p>°und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.</p>



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.			
 Beherbergung	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test





Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
	Im Freien 	Im Freien 		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalongen sowie Wochenmärkte.





Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>	<p>2G+</p>
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> <p>3G</p>		
<p>Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>	<p>ohne weitere Regelungen</p>	<p>3G bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage</p>		



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Diskotheeken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>	<p>2G</p>	<p>nicht erlaubt</p>
	<p>Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen</p>			
<p>Prostitutionsstätten</p>	<p>3G</p>	<p>3G nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>	<p>2G+</p>

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften





Kinderwunsch: Eine Schaukel für den Natur-Parcours am Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf

Der Natur-Parcours am Naturschutzzentrum ist ein echtes Highlight für Familien. Die Kinder toben, kraxeln und matscheln und können dabei spielerisch in Kontakt kommen mit den Moor-Bewohnern: Storch, Biber, Schildkröte, Frosch und Spinnennetz laden ein, bestaunt und beklettert zu werden! Eltern und Großeltern können derweil eine Tasse Kaffee oder ein Eis im Naturschutzzentrum holen und anschließend gestärkt mitkraxeln.

Viele Kinder wünschen sich nun noch eine Schaukel – einen Wunsch, den wir zur nächsten Saison gerne erfüllen würden. Vielleicht schaffen wir es, die nötigen Spenden hierfür zusammenzubekommen?

Das Spendenkonto lautet:
KSK Ravensburg
IBAN DE52 6505 0110 0080 8080 02
Stichwort: Schaukel Natur-Parcours

Vielen DANK!



Bitte halten Sie die Straßen für die Winterdienstfahrzeuge frei!

Damit die Winterdienstfahrzeuge ihren Räumdienst schnell und zuverlässig erfüllen können, bitten wir die Anlieger darum, ihre Fahrzeuge nicht auf der Straße zu parken. Auf der Straße geparkte Autos erschweren den Räumdienst erheblich oder machen diesen gar unmöglich!

Außerdem bitten wir um Verständnis, wenn es bei großen Schneemengen passieren sollte, dass der Schnee in Höfe oder Einfahrten gedrückt wird. Dies lässt sich bei extremen Wetterlagen leider nicht vermeiden.

Gewähren Sie Winterdienstfahrzeugen Vorfahrt **und halten Sie entsprechende Durchfahrtsmöglichkeiten frei**. Schneepflüge sind bis 3,50 m breit.

Ihre Gemeindeverwaltung



Hausmeisterdienste elektrisch mobil!

Als frühes „Christkindle“ konnte sich unser Hausmeisterdienst mit Wolfgang Diesing und Max Wengelewski über ihren neuen E-Renault Kangoo freuen. Er ist mit allem nötigen Handwerkzeug ausgerüstet und leistet künftig gute Dienste bei der Betreuung der vielen gemeindlichen Gebäude. Wir wünschen allzeit gute und unfallfreie Fahrt!



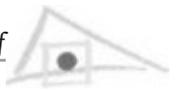
HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN !



Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee

darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.



Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Firma BAG“

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Firma BAG“ wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Im Rathaus der Gemeinde Horgenzell (Kornstr. 44, 88263 Horgenzell), Zimmer 26 sowie im Rathaus der Gemeinde Wilhelmsdorf (Saalplatz 7, 88271 Wilhelmsdorf), Zimmer 21 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **17.01.2022** bis **05.02.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses Wilhelmsdorf sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, die Öffnungszeiten des Rathauses Horgenzell sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass die Rathäuser während gesetzlicher Feiertage geschlossen sind). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Wilhelmsdorf, den 13.01.2022

Sandra Flucht
Vorsitzende

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Firma BAG“

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Horgenzell-Wilhelmsdorf hat die 10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Firma BAG“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich der 10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird aus dem abgebildeten Lageplan (maßstablos) ersichtlich.



Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 9/2 (Teilfläche), 157 (Teilfläche), 164, 165 (Teilfläche), 166/1 (Teilfläche), 182 (Teilfläche), 196 (Teilfläche), Gemarkung Wolketsweiler.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ermöglichung des Umbaus einer bestehenden Tankstelle mit Gewerbebetrieb
- Ermöglichung der Erweiterung des Betriebsgeländes zur Ergänzung der gewerblichen Angebote
- Sicherung und Schaffung eines ausgewogenen Angebotes an Arbeitsplätzen
- Berücksichtigung bestehender betrieblicher Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und -fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

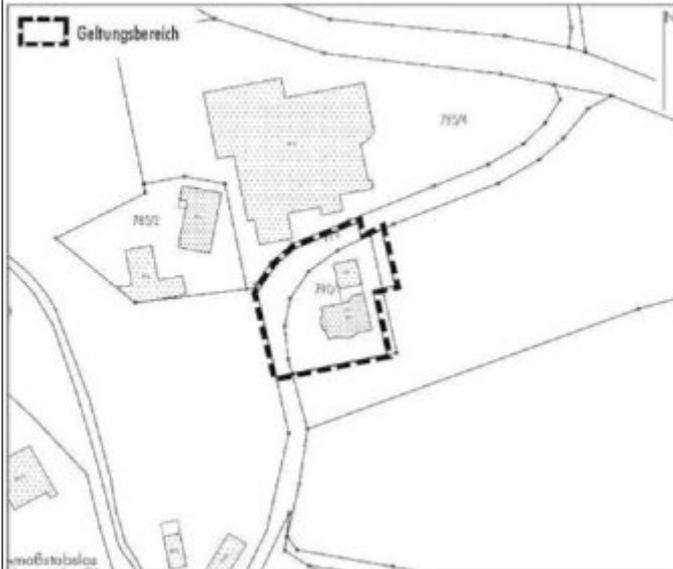
Wilhelmsdorf, den 13.01.2022

Sandra Flucht
Vorsitzende



Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 9. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Firma Finsterle“

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 9. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Finsterle“ wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Im Rathaus der Gemeinde Horgenzell (Kornstr. 44, 88263 Horgenzell), Zimmer 26 sowie im Rathaus der Gemeinde Wilhelmsdorf (Saalplatz 7, 88271 Wilhelmsdorf), Zimmer 21 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **17.01.2022** bis **05.02.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses Wilhelmsdorf sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, die Öffnungszeiten des Rathauses Horgenzell sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass die Rathäuser während gesetzlicher Feiertage geschlossen sind). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

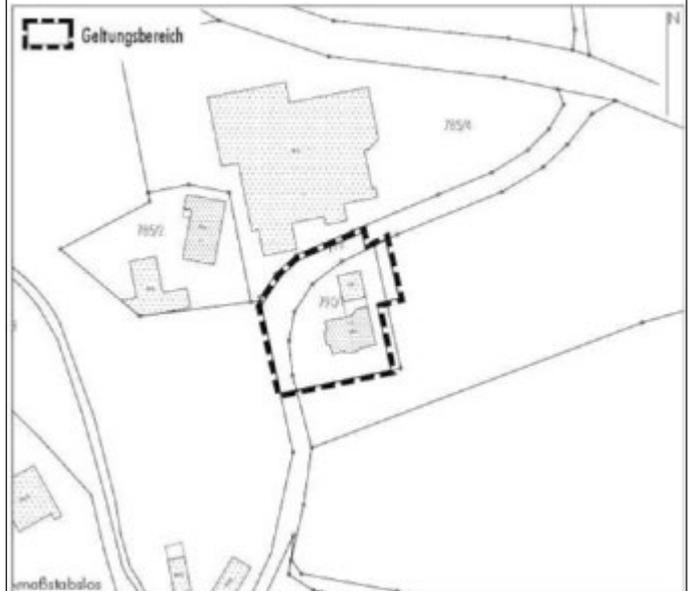
Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Wilhelmsdorf, den 13.01.2022

Sandra Flucht
Vorsitzende

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Firma Finsterle“

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Horgenzell-Wilhelmsdorf hat die 9. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Firma Finsterle“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich der 9. Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird aus dem abgebildeten Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn 790 (Teilfläche), 790/1 (Teilfläche), 776 (Teilfläche), Gemarkung Zogenweiler.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Mischgebietsflächen zur Erlangung einer konfliktfreien Gemengelage in einem gewachsenen Ortsteil
- Berücksichtigung bestehender Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und -fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Wilhelmsdorf, den 13.01.2022

Sandra Flucht
Vorsitzende



Jährliche Bekanntmachung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. **Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Weiterleitung von Daten an Adressbuchverlage

Die betroffenen Personen haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung ihrer nach dem BMG erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§50 Abs. 3 und 5 BMG). **Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Generelle Einwilligung zur Weiterleitung von Daten zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels.

Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels darf die Meldebehörde nur nach genereller Einwilligung des Bürgers erteilen (§44 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an das Staatsministerium

Die Meldebehörde übermittelt gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Die einzelnen Widersprüche können bei der Gemeinde Wilhelmsdorf, Bürgeramt, Zimmer 10, Saalplatz 7, 88271 Wilhelmsdorf eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Veröffentlichung von Geburten, Heirat und Sterbefällen im Mitteilungsblatt

Auf Grund des Datenschutzes dürfen Personenstandsfälle (Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle) nur mit ausdrücklicher Einwilligungserklärung der betreffenden Personen bzw. Angehörigen veröffentlicht werden. Wenn das Ereignis der Geburt, der Heirat oder des Sterbefalles in unserer Gemeinde stattfindet, wird bei der Beurkundung gefragt, ob eine Veröffentlichung gewünscht wird. Findet dagegen das Ereignis außerhalb der Gemeinde statt, wird eine Veröffentlichung in unserem Gemeindemitteilungsblatt nur noch vorgenommen, wenn dies von den Betroffenen bzw. Angehörigen ausdrücklich gewünscht wird. Die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung ist beim Standesamt Wilhelmsdorf abzugeben.

UNSER BUCHTIPP

MANFRED BRAUNGER

NEBELGRAUER BODENSEE – KOMMISSAR ZOFFINGERS NEUSTER FALL

Eine Polizeistreife findet im Hegau einen völlig orientierungslosen Mann. Fesselungsspuren an seinen Handgelenken geben Zoffinger eindeutige Hinweise auf ein Verbrechen. Doch durch was wurde der Mann so traumatisiert, dass er sein Gedächtnis vollkommen verloren hat? Zur gleichen Zeit findet unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen auf dem Bodensee ein geheimes Seminar des BND statt. Eine Teilnehmerin wird grausam ermordet im See gefunden. Zoffinger ahnt sehr schnell einen perfiden Zusammenhang der beiden Fälle.

Spannung pur auf 352 Buchseiten!

ISBN 978-3-7977-0763-5 | VK 15,00 € | Verlag Stadler





Hinweise zur Räum- und Streupflicht in der Gemeinde

Angesichts des bevorstehenden Winters weisen wir die Bevölkerung auf die bestehende Räum- und Streupflicht hin. **Nachfolgend erläutern wir die wichtigsten Bestimmungen der Räum- und Streupflichtsatzung:**

Wann besteht die Räum- und Streupflicht?

Die Gehwege müssen **werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein**. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt bzw. Eisglätte auftritt, muss unverzüglich, wenn notwendig, auch wiederholt geräumt und gestreut werden. **Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.**

Wie wird gestreut?

Zum Streuen ist in der Regel abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. **Splitt wird von der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt und es werden daher auch keine Splittkästen aufgestellt.** Es ist daher wichtig, dass die Streupflichtigen rechtzeitig genügend Vorräte an Streumaterial selbst besorgen.

Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist nach der Satzung nicht erlaubt. Aufgrund der Tatsache jedoch, dass die Gemeinde im Zuge notwendiger Einsparungsmaßnahmen bis auf weiteres nur noch Salz als Streumittel verwendet, wird dieses Verbot ebenfalls gelockert. Der Einsatz von Streusalz sollte jedoch auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

Zu den notwendigen Einsparmaßnahmen gehört auch, dass auch im kommenden Frühjahr keine Kehrmaschine zur Beseitigung von Splitt zum Einsatz kommt. Wir weisen deshalb jetzt schon daraufhin, dass etwaiger Splitt im Rahmen der Räumpflicht beseitigt werden muss.

Wer unterliegt der Räum- und Streupflicht?

Innerhalb der geschlossenen Ortslage obliegt es den Straßenanliegern, die Gehwege zu reinigen, bei Schneefall zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.

Straßenanlieger im Sinne der Satzung sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder einen Zugang zu ihr haben. Besitzer sind insbesondere Mieter und Pächter, die das Grundstück nutzen. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Pächter solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m beträgt.

Was gilt als Gehweg und in welchem Umfang besteht die Räum- und Streupflicht?

Als Gehwege gelten die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten die seitlichen Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m als Gehweg. Geh- und Fußwege sind auch Treppen.

Die Gehwege müssen mindestens soweit von Schnee und auftauendem Eis geräumt werden, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Sie sind **in der Regel mindestens auf 1 m Breite zu räumen**. Der geräumte Schnee und das aufgetaute Eis müssen auf dem restlichen Teil des Gehweges angehäuft oder, wenn der Platz dafür nicht ausreicht, auf dem eigenen Grundstück untergebracht werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass bei Tauwetter die Straßenrinnen und Straßeneinläufe so frei gelegt werden, dass das Schmelzwasser ablaufen kann. Bei Schnee- und Eisglätte sind die Anlieger verpflichtet, den Gehweg und die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können.

Haus- und Grundbesitzer sollten in ihrem eigenen Interesse die in der Streupflichtsatzung enthaltenen Vorschriften beachten, da sie im Schadensfall sonst mit Schadensersatzansprüchen und Geldbußen rechnen müssen. Wir bitten deshalb, die Räum- und Streupflicht gewissenhaft zu beachten und durchzuführen.

Was sollten Fahrzeugbesitzer im Winter beachten?

Fahrzeugbesitzer sollten ihre Autos nachts oder morgens **nicht auf den Straßen oder Wendeplatten parken**, da sie dadurch das notwendige Schneeräumen und Streuen durch den Winterdienst behindern und manchmal sogar unmöglich machen.

Bundeswehrübung

Die Bundeswehr aus Pfullendorf führt in der Zeit von **31.01.2022 – 03.02.2022** eine Übung „Überleben Einsatz Offz Lw“ durch.

An der Übung nehmen ca. 60 Soldaten, 5 Rad-Kfz sowie 1 Hubschrauber teil.

Ersatz von Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Übung beim Bürgermeisteramt geltend zu machen.

Übungsraum:

Bad Saulgau, Altshausen, Zogenweiler, Illwangen, Pfullendorf, Göggingen, Scheer

Geplante Übungsaktivitäten:

4-tägige Ausbildung zum Überleben / Durchschlagen mit Abseilausbildung und Orientierungsmärschen (auch bei Nacht) und Hubschrauberaufnahme (mit Signalmitteln). Stationsausbildung in der ehemaligen Munitionsniederlassung Mottschief.



Gemeindebücherei

**Wir sind zu den folgenden Öffnungszeiten für Sie da:
Montag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr**

2Gplus für den Besuch in der Bücherei

In der Alarmstufe II gelten folgende Regelungen für Ihren Besuch in der Bücherei:

- Besucher müssen einen **2G-Nachweis** (Impf- oder Genesenennachweis) **so wie einen tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest** vorzeigen. Der Impf- oder Genesenennachweis muss als **QR-Code** (als App oder in Papierform) vorgezeigt werden. Ggf. muss zum Abgleich außerdem der Personalausweis vorgelegt werden.
- **Keinen zusätzlichen Schnelltest** vorzuweisen brauchen Besucher, die bereits eine **Auffrischimpfung** erhalten haben, deren abgeschlossene **Grundimmunisierung nicht länger als 3 Monate** zurückliegt und **Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 3 Monate** zurückliegt.
- Kinder bis 6 Jahre sowie Schüler/innen bis einschließlich 17 Jahre sind weiterhin **von der 2G-Regelung ausgenommen**. Es muss ggf. ein Schülerausweis vorgelegt werden.

Jeder Besucher zwischen 6 und 18 Jahren muss eine medizinische oder FFP2-Maske tragen. Besucher ab 18 Jahren müssen eine FFP2-Maske tragen. Eine medizinische Mas-



ke ist laut Corona-Verordnung in Innenräumen nicht mehr zugelassen. Außerdem muss ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden. Sollte dieser nicht gewährleistet sein, müssen Wartezeiten vor der Bücherei in Kauf genommen werden. Die Rückgabe von Medien, das Bezahlen von Gebühren oder die Abholung von vorbestellten Medien ist weiterhin ohne Nachweis möglich. Allerdings kann dies nur draußen vor der Büchereitür erfolgen. In diesem Fall bitten wir Sie, sich beim Büchereiteam bemerkbar zu machen. Wir wünschen allen ein gutes neues Jahr und danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Bücherei-Team

Stimmungsvolle Bilder der Foto-AG des SBBZ St. Christoph – Ausstellung in unserer Gemeindebücherei

Wir freuen uns sehr, nochmals Fotos der Foto-AG des SBBZ St. Christoph in unserer Gemeindebücherei präsentieren zu können, die nun herbstliche Motive aus dem Ried zeigen.

„Seit Oktober 2018 gibt es am SBBZ St. Christoph in Wilhelmsdorf-Zußdorf eine Foto-AG, an der Schüler*innen der Haupt- und Berufsschulstufe teilnahmen.

In der Foto-AG ging es um die Entwicklung der Wahrnehmung, um schöpferische, kreative und individuelle Prozesse, das Einbringen eigener Ideen und um den Spaß am Fotografieren und Experimentieren. Funktion und Handhabung der Kamera lernen

den die Jugendlichen schnell. Hinweise zur Bildgestaltung waren immer wieder wichtige Inhalte der AG und im Laufe der Zeit haben die Jugendlichen ihre Kreativität in Bezug auf Bildmotive und Einstellungen und ihren eigenen „fotografischen Blick“ weiter entwickeln können.

Es ging dabei vor allem darum, die Wahrnehmung zu schärfen und die Natur auf eine besondere Weise abzubilden.“

Wir bedanken uns bei Frau Kausch und Frau Bauke vom SBBZ St. Christoph und den Schüler*innen, die an der Foto-AG teilgenommen und uns ihre Arbeiten zur Verfügung gestellt haben.

Das Bücherei-Team



BEHÖRDEN & EINRICHTUNGEN



Förderverein
Miteinander
Füreinander e.V.

Sozialer Fahrdienst Wilhelmsdorf

Der soziale Fahrdienst Wilhelmsdorf wurde unter dem Dach des Fördervereins Miteinander-Füreinander Wilhelmsdorf e.V. errichtet.

Er hat seine Tätigkeit ab dem **1. Januar 2022** begonnen.

Der Fahrdienst will dazu beitragen, den Bewegungsradius und die Mobilität bedürftiger, körperlich beeinträchtigter Personen zu verbessern, und so eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine unabhängige Lebensführung zu ermöglichen. So können örtliche Einkaufsmöglichkeiten genutzt oder persönliche Dienstleistungen im Rathaus, bei Banken und Friseur etc. erledigt werden. Auch Fahrten zum Friedhof, zur Kirche und Arztbesuche in einem Umkreis bis zu 50 km sind möglich.

Arztfahrten, die mit der Krankenkasse abgerechnet werden, können von uns nicht geleistet werden.

Die gewünschte Fahrt muss zwei Tage im Voraus bei der Einsatzleitung angemeldet werden. Einsatzleitung ist Herr Franz Mayer, Tel.: 07503/1501.

Für die anfallenden Betriebskosten des jeweiligen Fahrers muss eine Aufwandsentschädigung von 0,30 € pro gefahrenem Kilometer entrichtet werden. Abgerechnet wird direkt mit dem jeweiligen Fahrer. Die Einsatzleitung ermittelt den voraussichtlichen Betrag an Hand der angegebenen Fahrtstrecke. Der Fahrgast wird angehalten, den abgezählten Betrag am Tag der Fahrt bereitzuhalten. Darüber hinaus ist eine Aufwandsentschädigung von 10 € zu entrichten, wenn sich die Fahrtstrecke außerhalb der Gemeinde Wilhelmsdorf befindet.

Wenn sie noch weitere Fragen haben, können sie sich vertrauensvoll an Herrn Franz Mayer wenden.

Reinhard Träutlein
Vorsitzender



Ab 1. Januar 2022: Neue Ticketpreise im bodo

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember begann im bodo-Verbundgebiet eine neue Epoche. Die Elektrifizierung von Südbahn und württembergischer Allgäubahn brachten im Schienenbereich sowie in den Busfahrplänen gewichtige Neuerungen mit sich. Mit dem Jahreswechsel folgen nun noch die tariflichen Anpassungen. Ab 1. Januar 2022 gelten die neuen Ticketpreise.

Die Veränderungen im Bereich Fahrscheine & Tarif greifen mit dem Jahresbeginn. Die Ticketpreise werden dann um durchschnittlich 2,8 % angehoben. Preisstabil bleiben dabei die Einzelfahrscheine in der Preisstufe 1 sowie der Zuschlag für das Premium-Abo.

Die Fahrpreise im Detail

Der Einzelfahrschein in Preisstufe 1 bleibt auch im Jahr 2022 preisstabil bei 2,40 Euro. In den Preisstufen 2 – 8 steigen die Preise zwischen 10 und 25 Cent. Auch die Einzeltageskarten werden um 20 bis 40 Cent angehoben.

Die Monatskarte kostet 2,00 Euro (Preisstufe 1) bzw. 5,50 Euro (Netzkarte) mehr, die Abo-karte und das AboMobil18 werden um 1,25 Euro (Preisstufe 1) bzw. 3,55 Euro (Netzkarte) teurer. Das AboMobil63 kostet nächstes Jahr 48,90 Euro monatlich.

Preisstabil bleibt der Zuschlag für das Premium-Abo.

Die Schülermonatskarten werden zwischen 60 Cent (Preisstufe 1) und knapp 3 Euro (Netzkarte) teurer, der Eigenanteil für kostenerstattungsberechtigte Schüler der Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg beträgt ab Januar 2022 39,50 Euro (bisher 38,20 Euro).

Neue Tarifbroschüre ab sofort erhältlich
Informationen zu den Angeboten und Preisen bietet die neu aufgelegte Tarifbroschüre „Preise, Tarife, Angebote 2022“. Diese ist kostenlos erhältlich in vielen Städten und Gemeinden sowie in den Mobilitätszentralen, Kundencentern und Verkaufsstellen. Alle Preisinfos gibt es zudem im Web unter www.bodo.de im Seitenbereich Fahrscheine & Preise.

Die Tarif- und Beförderungsbedingungen werden ebenfalls zum 1. Januar 2022 angepasst und sind abrufbar unter www.bodo.de im Seitenbereich Service/ DownloadCenter.

Corona im bodo

Aktuelle Information zur Maskenpflicht in Bus & Bahn
Keine FFP2-Pflicht im ÖPNV in Baden-Württemberg

Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund möchte aus aktuellem Anlass nochmals darauf hinweisen, dass im ÖPNV in Baden-Württemberg keine offizielle FFP2-Maskenpflicht besteht. Das Verkehrsministerium spricht lediglich eine Empfehlung dafür aus.

In einer Meldung des Verkehrsministeriums heißt es demnach: „Wir empfehlen dringend, in Bussen und Bahnen eine FFP-2-Maske zu tragen, weil sie zweifellos einen höheren Schutz vor Infektionen bietet. Von einer förmlichen Pflicht haben wir in Baden-Württemberg aber Abstand genommen, weil die bundesweite Beschlusslage neben FFP-2-Masken auch medizinische Masken im



ÖPNV zulässt und wir eine bundeseinheitliche Regelung unterstützen. [...]“

Das Tragen einer mindestens medizinischen Maske ist vorgeschrieben. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Menschen, denen aus z.B. gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Maske nicht möglich ist. Letztere sollten hierzu einen entsprechenden Nachweis mitführen.

Regelung im Landkreis Lindau

Das bodo-Verbundgebiet umfasst neben den beiden baden-württembergischen Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg auch den bayerischen Landkreis Lindau (Bodensee). Die bayerische Corona-Schutzverordnung sieht eine FFP2-Pflicht im ÖPNV vor. Von dieser FFP2-Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Menschen, die aus nachvollziehbaren Gründen vom Tragen einer Maske befreit sind und dies nachweisen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Pressekontakt

Anne Hackert (Marketing & Presse)
Tel.: 0751 361 41 34
E-Mail: anne.hackert@bodo.de

Über bodo:

Fahr mit. Für Dich. Für Alle.
Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) ist der Mobilitätsdienstleister in den drei Landkreisen Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg. Der Verkehrsverbund bietet ein einheitliches, einfaches Tarifsystem inklusive der Stadt- und Ortsverkehre sowie die Nutzung von Bus & Bahn mit einem durchgehenden Fahrschein.

www.bodo.de
[www.bodo-ecard.de](https://www.facebook.com/verkehrsverbundbodo)
[facebook.com/verkehrsverbundbodo](https://www.facebook.com/verkehrsverbundbodo)

Fahrplan-App (für Android und iOS)

bwtarif-Fahrplanauskunft: 0800 2982743
(Der bwtarif-KundenService ist telefonisch täglich & kostenlos rund um die Uhr erreichbar)



Landratsamt
Ravensburg

GENOHOLZ informiert: Brennholzverkauf aus Ihren heimatlichen Wäldern

Auch diesen Winter kommt wieder aus den Wäldern unserer Mitglieder regional gewachsenes Brennholz.

Wie können Sie Brennholz bei uns bestellen? Einfach unseren Bestellschein ausfüllen und uns zusenden. Entweder per Post oder per Mail.

Die aktuellen Preise sind auf unserem Be-

stellschein vermerkt, diesen finden Sie auf unserer Homepage (www.genoholz.de).

Durch den Kauf von unserem Brennholz unterstützen Sie die örtlichen Waldbesitzenden – Ihre Gemeinde, den Kirchenwald, den Stadtwald und Privatpersonen!

Solange der Vorrat reicht!

GENOHOLZ
Holzverwertungsgenossenschaft
Oberschwaben eG
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
+49 751 859-655
info@genoholz.de

Leichtverpackungen werden ab 1. Januar 2022 zu Hause abgeholt

Ab dem 1. Januar 2022 werden Leichtverpackungen im Landkreis Ravensburg im 14-täglichen Rhythmus bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Hause per Gelber Tonne und in wenigen Städten per Gelbem Sack abgeholt. Die Abfuhrtermine 2022 stehen in der kostenlosen Abfall App RV sowie im Abfallkalender des Landkreises unter www.rv.de/abfallkalender zum Download zur Verfügung.

Bis Jahresende werden die bisherigen Gelben Säcke noch auf den kommunalen und gewerblichen Wertstoffhöfen und an den mobilen Sammelstellen angenommen. Ab Januar 2022 erfolgt dort keine Annahme von Gelben Säcken und Dosen mehr und die Dosen-Sammelcontainer werden abgebaut. Grund dafür ist, dass die Dosen nun in die Gelbe Tonne bzw. in den Gelben Sack gegeben werden dürfen.

Neben der 14-täglichen Abholung gibt es im neuen Jahr weiterhin die Möglichkeit, Leichtverpackungen in den kreiseigenen Entsorgungszentren Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermoosweiler abzugeben. Sie werden dort lose und in durchsichtigen Säcken angenommen.

Ein Wahlrecht zwischen Gelber Tonne oder Gelbem Sack gibt es dabei nicht, schreibt das Landratsamt in seiner Pressemitteilung. Wer eine Gelbe Tonne erhält, bekommt keine zusätzlichen Gelben Säcke. In den vergangenen Wochen wurden die Standard-Behälter mit 240 Litern im gesamten Landkreis verteilt. Ausnahmen bilden die Innenstadtbereiche von Bad Waldsee, Ravensburg und Isny im Allgäu. Dort erhielten die Haushalte Rollen mit Gelben Säcken. Zudem wurden in Leutkirch im Allgäu und Weingarten jeweils im Innenstadtbereich die kleineren 120-Liter-Tonnen aufgestellt. Größere Wohneinheiten wurden mit 4-Rad-Behältern mit 1.100 Litern ausgestattet. Da jede Tonne einen Chip hat, der dem jeweiligen Haushalt bzw. Mehrparteienhaus zugeordnet ist, sind keine eigenständigen Behältertausche möglich.

Ist die Gelbe Tonne bzw. der Gelbe Sack mit unzulässigen Gegenständen befüllt, erfolgt keine Leerung der Tonne bzw. Mitnahme

des Sackes. Die Müllwerker bringen in diesem Fall einen Zettel mit der Aufforderung zur Nachsortierung an.

In die Gelbe Tonne bzw. den Gelben Sack dürfen ausschließlich gebrauchte und restentleerte Leichtverpackungen, die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder Glas sind. Metalldosen dürfen in die Gelbe Tonne bzw. den Gelben Sack. Ein Ausspülen ist nicht notwendig.

Sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen wie Plastikspielzeug, Kugelschreiber, Wäschekörbe, Zahnbürsten, Klarsichthüllen usw. dürfen nicht in der Gelben Tonne bzw. dem Gelben Sack bereitgestellt werden.

Tipps zur richtigen Trennung und weitere Informationen gibt es unter www.muelltrennung-wirkt.de.

Verantwortlich für die Leerung und Verteilung der Gelben Tonnen und Gelben Säcke ist die Firma Knettenbrech + Gurdulic aus Türkheim. Der Landkreis nimmt daher weder Reklamationen noch Wünsche auf Behältertausch entgegen. Anfragen können an folgende Adresse gerichtet werden:

Formular: www.knettenbrech-gurdulic.de > Kontakt > Gelbe Tonne/Gelber Sack
E-Mail: lk.ravensburg@knettenbrech-gurdulic.de
Telefon 08245 966570

Informationen zur Ausgabestellen der Gelben Säcke erhalten Sie unter der genannten Hotline der Fa. Knettenbrech + Gurdulic. Weitere wichtige Informationen stehen auf der Homepage des Landkreises unter www.rv.de/ihr+anliegen/abfall/unsere+abfallentsorgung

Sicherheitstrainings- und Energiesparkurse im Land- kreis Ravensburg für das Jahr 2022 der Kreisverkehrswacht Ravensburg

Die Kreisverkehrswacht Ravensburg bietet, zusammen mit dem Landratsamt, auch in diesem Jahr wieder verschiedene Kurse für sicheres und energiebewusstes Fahren an. Ziel eines Sicherheitstrainings ist es, Fahranfängern, aber auch langjährigen Führerscheinbesitzern, im Rahmen einer Art Weiterbildung, ein erhöhtes Gefahrenbewusstsein und die Fähigkeit zur Gefahrenbewältigung zu vermitteln. Die eintägigen Kurse, die überwiegend an Samstagen stattfinden, bestehen aus einem theoretischen und einem praktischen Teil und werden in Baienfurt-Niederbiegen durchgeführt.

Die ersten drei von insgesamt 16 Sicherheitstrainingskursen finden am **09. April, 23. April, sowie am 07. Mai 2022** statt. Die Energiesparkurse sind nachfrageabhängig. Die Kosten für das eintägige Sicherheitstraining betragen 60,00 Euro. Für alle jungen Fahrerinnen und Fahrer zwischen 18 und 25 Jahren, die im Landkreis Ravensburg wohnen, übernimmt der Landkreis einen Zuschuss von 30,00 Euro, sofern die Gesamtkosten nicht bereits durch Dritte, zum Beispiel Arbeitgeber, getragen werden.



Die Energiesparkurse, die eine Kraftstoffsenkung von 10 – 30 % bewirken können, kosten 10,00 Euro. Sowohl das Sicherheitstraining wie auch die Energiesparkurse werden auf Anfrage auch für Gruppen durchgeführt. Die Anmeldung für die Trainingskurse nimmt die Kreisverkehrswacht Ravensburg entgegen. Ein Informationsblatt mit den Kursterminen und das Anmeldeformular sind auf der der Homepage <http://www.kreisverkehrswacht-ravensburg.de/kurse.htm> der Kreisverkehrswacht Ravensburg e. V., Möttelinstr. 23 in 88212 Ravensburg hinterlegt. Dort erhalten Sie unter der Telefonnummer 0751 21124 (Montag und Donnerstag, 10:00 – 12:00 Uhr) auch allgemeine Informationen.

Kostenfreie Fortbildung für pflegende Angehörige und ehrenamtlich Betreuende von Menschen mit Demenz

Eine neunteilige kostenfreie Veranstaltungsreihe für Angehörige und ehrenamtlich Betreuende von Menschen mit Demenz bietet das Fortbildung-Netzwerk Demenz ab Februar 2022 an zwei Standorten im Landkreis an. Ab Dienstag, 08.02.2022 finden die Seminare immer dienstags von 14:00 bis 16:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Deuchelried, Kirchplatz 2 in Wangen-Deuchelried und ab Mittwoch, 09.02.2022 immer mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr in der Alten Schwimmhalle im ZfP am Standort Weissenau, Weingartshoferstr. 2 in Ravensburg statt. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, die Versorgung und die Lebensumstände für Menschen mit Demenz zu verbessern, Fragen zu klären, Angehörige/ Zugehörige sowie Betreuende zu stärken und so ein würdevolles Zusammenleben zu ermöglichen.

Verschiedene Fachreferenten vermitteln Wissen und alltagstaugliche Hilfe für den Umgang mit Demenz. Die Schwerpunkte liegen auf folgenden Themen: Das Krankheitsbild Demenz, Wertschätzender Umgang und Kommunikation mit demenzkranken Menschen, Informationen zu Hilfen und Angeboten im Landkreis/ der Pflegeversicherung sowie verschiedene Bewegungs- und Aktivierungsangebote.

Das Fortbildung-Netzwerk Demenz im ZfP Südwürttemberg am Standort Weissenau ist ein Angebot des Landkreises Ravensburg. Die Teilnahme an der Veranstaltungsreihe ist nur mit vorheriger Anmeldung und Platzbestätigung möglich, Anmeldeschluss ist Mittwoch, 2. Februar 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Veranstaltungen auf Vorbehalt und unter Einhaltung der 2G-Regel statt.

Informationen und Anmeldung:
Fortbildung-Netzwerk Demenz
Frau Marion Müller
Tel.: 0751/7601-2040

E-Mail: marion.mueller@zfp-zentrum.de
Fortbildungsplan: www.zfp-web.de/forschung-und-bildung/netzwerk-demenz/



REMO - Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben

Projekte zur Stärkung des ländlichen Raums gesucht

Die Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben ist auf der Suche nach neuen Projektideen. Es stehen Fördermittel für Projekte in den Bereichen Regionale Wirtschaft, Kommunalentwicklung, Landentwicklung sowie Tourismus und Naherholung zur Verfügung. Auch Kleinprojekte mit maximal 20.000 Euro Nettokosten können bezuschusst werden. Die Fördermittel kommen von der EU, vom Bund, vom Land Baden-Württemberg sowie von den Kommunen und Landkreisen des LEADER-Aktionsgebiets.

Noch bis zum 31. Januar 2022 können Projektideen eingereicht werden, die zur Stärkung des ländlichen Raums im Mittleren Oberschwaben beitragen. Interessierte sollten sich möglichst bald bei der Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V. in Altshausen melden unter 07584/9237-181 oder info@re-mo.org.

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER-Mitteln ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die Aktionsgruppe eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist.

Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden Landesmittel für die Entwicklung des ländlichen Raums für das Jahr 2022 der LEADER-Aktionsgruppe derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der Auswahlrunde am 22. Februar 2022, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten. Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch nach der Auswahlentscheidung alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und unmittelbar nach Zuteilung der Fördermittel und positiver Prüfung der Förderfähigkeit zur Bewilligung vorschlagen.

Weitere Informationen zu den Projektaufträgen unter www.re-mo.org in der Rubrik LEADER-Förderung sowie Regionalbudget.

Ansprechpartnerin der Geschäftsstelle: Lena Schuttkowski, 07584 9237-181 bzw. info@re-mo.org

VdK

VdK-Webseminare – erste Termine in 2022

Ob Erwerbsminderungsrente, Arbeitslosengeld I und ALG II, Grad der Behinderung, Patientenverfügung oder auch „Individuelle Gesundheitsleistungen“ (IGeL) – die Themenpalette der Webseminare, die der Sozialverband VdK Baden-Württemberg anbietet, ist lang und vielfältig. Im Rahmen einer interessanten Stunde geben VdK-Patientenberaterinnen und einer der VdK-Juristen einen guten Überblick über Sozialrechts-, Patienten- und Vorsorgefragen.

Am 19. Januar 2022 (11 – 12 Uhr) steht die EM-Rente auf dem Programm.

Am 26. Januar (10 – 11 Uhr) kommen die Patienten- und die Betreuungsverfügung sowie die Vorsorgevollmacht dran.

Am 9. Februar (11 – 12 Uhr) dreht sich alles um ALG I und ALG II, ehe sich das VdK-Webseminar am **23. Februar (10 – 11 Uhr)** den IGeL widmet.

Der Grad der Behinderung und dessen Beantragung kommen am **9. März (11 – 12 Uhr)** auf die Agenda.

Dieses VdK-Online-Angebot ist auch in 2022 kostenlos, die Teilnehmerzahl begrenzt. Daher ist eine schnelle Anmeldung unter www.vdk-bw.de (Rubrik Angebote/ Webseminare) erforderlich. Auf der Homepage des VdK-Landesverbands finden sich noch weitere Termine.

Manches neu im Sozialrecht in 2022

Zum 1. Januar 2022 treten einige sozialrechtliche Änderungen in Kraft. Beispielsweise steigt der gesetzliche Mindestlohn, den es seit 2015 gibt, von 9,60 Euro auf 9,82 Euro pro Stunde. Zum Juli 2022 wird er dann erneut steigen – auf 10,45 Euro. In der Grundsicherung erhöhen sich die Regelsätze. Das betrifft Arbeitslosengeld II, das sogenannte Hartz IV, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege: Alleinstehende erhalten dann 449 statt 446 Euro. Für Erwachsene, die in stationären Einrichtungen leben, beträgt der Satz 360 statt 357 Euro. Kinder bis fünf Jahre bekommen 285 statt 283 Euro. Für Sechs- bis 13-Jährige gibt es 311 statt 309 Euro und für 14- bis 17-jährige Jugendliche 376 statt 373 Euro.

Für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr erhöht sich der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung von 0,25 auf 0,35 Prozent des Bruttogehalts. Neu ist auch, dass ab Januar Arztpraxen verpflichtet sind, sogenannte E-Rezepte auszustellen. In der Apotheke können sie dann per Smartphone vorgezeigt werden oder man zeigt den Papierausdruck, den man vom Arzt erhalten hat.



Agentur für Arbeit

Arbeitslosmeldung ist künftig online möglich

Ab dem 01.01.2022 können sich Bürgerinnen und Bürger auch mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Der neue eService ist ein weiteres digitales Angebot der Bundesagentur für Arbeit und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.

Die elektronische Arbeitslosmeldung ergänzt ab dem 01. Januar 2022 die bisher schon angebotenen eServices der Bundesagentur für Arbeit:

- sich online arbeitssuchend melden,
 - einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und
 - einen Beratungstermin vereinbaren.
- So wird ein durchgängiger Online-Prozess möglich.

Die Online-Arbeitslosmeldung im Bereich der Arbeitslosenversicherung ist dann ab 01.01.2022 rund um die Uhr und ortsunabhängig möglich und der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen unumgänglich.

Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung ist auch bei der Online-Arbeitslosmeldung ein Identifikationsnachweis erforderlich. Die Identifikation erfolgt dabei mit einem Personalausweis mit aktiver Online-Ausweisfunktion oder mit einem anderen elektronischen Identifikationsnachweis: einem elektronischen Aufenthaltstitel, einer eID-Karte oder einem Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion. Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen.

Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen gibt es unter: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden>

Verlängerung von Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2022

Kurzarbeit muss nach dreimonatiger Unterbrechung neu angezeigt werden.

Mit der Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung und dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld, der Anspruch auf erhöhte Leistungssätze und die Hinzuerdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit bis zum 31. März 2022 verlängert.

Unternehmen haben bis zum 31. März 2022 Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Pro-

zent haben. Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer können bis zum 31. März 2022 unterstützt werden. Die Sozialversicherungsbeiträge werden für die ausgefallenen Arbeitsstunden ab Januar bis zum 31. März 2022 zur Hälfte erstattet. Wenn die Beschäftigten während der Kurzarbeit an einer unter bestimmten Voraussetzungen geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen, werden die Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls zur Hälfte erstattet, so dass die Sozialversicherungsbeiträge bis März 2022 für diese Beschäftigten voll übernommen werden. Die BA empfiehlt Unternehmen, die ihre Beschäftigten während der Kurzarbeit qualifizieren wollen, sich vor Beginn der Qualifizierung mit dem Arbeitgeber-Service der regionalen Arbeitsagentur in Verbindung zu setzen.

Wichtig für regionale Betriebe: Auch eine erneute Kurzarbeit muss rechtzeitig angezeigt werden, um die Förderleistung zu sichern. Denn liegt der letzte Arbeitsausfall und Kurzarbeitergeldbezug länger als drei Monate zurück, muss bei Bedarf eine neue Anzeige eingereicht werden, selbst dann, wenn ein bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit vorliegt.

Der Bezug von Kurzarbeitergeld ist bis zu 12 Monate möglich. Die Bezugsdauer wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum Ablauf des 31. März 2021 entstanden ist, auf bis zu 24 Monate, längstens bis zum Ablauf des 31. März 2022, verlängert.

Das Kurzarbeitergeld wird für Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in Kurzarbeit, die einen Entgeltausfall von mindestens 50 Prozent haben, **von Januar 2022 bis März 2022** weiterhin aufgestockt. Ab dem vierten Bezugsmonat - gerechnet ab März 2020 - auf 70 Prozent (77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des entfallenen Nettoentgelts. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigten entweder bis zum 31. März 2021 einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld erworben haben oder erstmals seit April 2021 in Kurzarbeit gegangen sind.

Bis zum 31. März 2022 bleibt es während der Kurzarbeit weiter möglich, in einem seit Beginn der Kurzarbeit neu aufgenommenen Minijob nach § 8 Abs. 1 Nummer 1 SGB IV anrechnungsfrei hinzuverdienen.

Die wichtigsten Informationen zum Kurzarbeitergeld und zur Qualifizierung während der Kurzarbeit sind auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit zusammengestellt: www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit, <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>

Deutsche Rentenversicherung

Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuerdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbeziehenden und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuerdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.



Wunderbares Last-minute-Geschenk aus Zußdorf

Kinderstiftung freut sich über Spende der Otto Berenbold GmbH

3.000 Euro für die laufenden und neuen Projekte

Zum Jahresende lässt das Hoch- und Tiefbau-Unternehmen Otto Berenbold GmbH mit Sitz in Zußdorf traditionell Geldspenden regionalen Organisationen zukommen. Die Kinderstiftung Ravensburg geriet dieses Jahr in den Fokus. „Wir haben uns über die Homepage der Kinderstiftung informiert und waren uns sicher, dass unsere Spende einer richtig guten Sache dient“, sagt Martin Berenbold, einer der drei Geschäftsleiter. „Kinder haben in der Corona-Zeit sehr zu leiden, vor allem unter den Schul- und Kitaschließungen oder weil sie nicht mehr wie gewohnt ihrem Sport und ihren Freizeitaktivitäten nachgehen können. Hier wird den Kindern viel genommen. Da möchten wir ansetzen.“ Hier zu helfen, sei dem Unternehmen schon immer ein großes Anliegen gewesen, betont der Geschäftsführer. Die Kinderstiftung Ravensburg freut sich sehr über den Spendenscheck von 3.000 Euro, den Martin Berenbold kurz vor Weihnachten im Beisein von Kurator Harald Hepner, Musikschuldirektor und städtischer Musikdirektor, sowie Projektleiterin Roswitha Kloidt überreicht hat. Die Kinderstiftung Ravensburg bedankt sich herzlich für diese großzügige, finanzielle Unterstützung.



Kurator Harald Hepner (links) und Projektleiterin Roswitha Kloidt nahmen den Spendenscheck über 3.000 Euro von Geschäftsführer Martin Berenbold (Mitte) dankbar entgegen.

WILHELMSDORFER WIRTSCHAFTSLEBEN



Wochenmarkt in Wilhelmsdorf: Regional, saisonal, ideal!

Unsere Anbieter verkaufen Obst, Gemüse und Salate, Käse, Marmeladen, Fleisch, Brot, Gewürze und einiges mehr.

Alles ist frisch, aus eigener Produktion oder aus der Region und – preiswert!



www.gewerbeverein-wilhelmsdorf.de

DAS GESCHENK, DAS IMMER SEHR GUT ANKOMMT UND JEDEN ERFREUT!

Sie können im Wert von 10 € und 20 € im **Bürgeramt im Rathaus** oder bei den örtlichen Banken (**Kreissparkasse Ravensburg & Volksbank Altshausen**) erworben werden und sind immer ein passendes Geschenk.



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



KINDERGÄRTEN UND SCHULEN



GMS Horgenzell

Informationswege für Schüler*innen und Eltern der Klassen 4

Informationen zur Vorstellung des GMS-Konzepts / der GMS Horgenzell

Die Schulgemeinschaft der GMS Horgenzell führt **im Januar / Februar 2022 pandemiebedingt keinen Nachmittag der offenen Tür** durch. Zu folgenden Informationsmöglichkeiten laden wir Euch, liebe Schüler*innen und Sie, liebe Eltern, an unser Schulzentrum ein:

1. Alle grundsätzlichen Informationen – Konzept / Schulvorstellung / Kurze Erklärfilme – finden sich auf unserer Homepage unter „Infos Anmeldung Klasse 5“ auf der Startseite. Die Informationen sind umfangreich und spiegeln die Eckdaten und grundsätzlichen Aspekte des innovativen und leistungsstarken Konzepts einer GMS / unserer GMS in Horgenzell gut wider.
2. Wir laden sehr herzlich zu individuellen Schulführungen von ca. 60 Minuten ein. Nach einem kurzen Input durch die Schulleitung führt eine Lehrerin / ein Lehrer in den Räumlichkeiten der Klassenstufen 5 und 6 ganz konkret in das Konzept und die alltägliche Arbeitsweise an unserer GMS ein. Die Terminvereinbarung erfolgt über das Sekretariat (Frau Bentele / Frau Fässler-Höfler – 07504-97020 oder sekretariat@gmshorgenzell.de) und ist zu folgenden Terminen möglich (in der Regel zwischen 15 – 18 Uhr):
 Januar 2022: 24./25./28./31.1.2022
 Februar 2022: 01./04./07./09./11./14./15./16./18./21./22./23./25.02.2022
 Februar 2022:
 Samstag, 19.02.2022 (10 – 13 Uhr)
März 2022: 04.03.2022 (14-17 Uhr)
3. Abklärung von individuellen Fragen auf telefonischem Weg nach Vereinbarung

über das Sekretariat der Schule.

Die Anmeldetage für die künftige Klasse 5 (ab September 2022) sind am 9.03.2022 und 10.03.2022 unter Vorlage / Abgabe der GS-Empfehlung. Die Anmeldeunterlagen sind ab 01.02.2022 auf der HP der GMS Horgenzell unter „Infos Anmeldung Klasse 5“ zum Download eingestellt (www.gmshorgenzell.de).

Für die Schulgemeinschaft der GMS Horgenzell

M. Bichler
Schulleiter

Online-Veranstaltung und digitale Vorstellung des Wirtschaftsgymnasiums, des Berufskollegs und der Wirtschaftsschule der Humpis-Schule Ravensburg

Die kaufmännischen Vollzeitschulen der Humpis-Schule Ravensburg stellen sich digital auf der Webseite unter www.humpis-schule.de vor. Dort finden Sie in kurzen Clips und Präsentationen alle wichtigen Informationen rund um die verschiedenen Schularten.

Zusätzlich finden an folgenden Tagen Online-Veranstaltungen mit einer Vorstellung der jeweiligen Schularten und der Möglichkeit für Fragen statt.

- **Wirtschaftsgymnasium: Dienstag, 18. Januar 2022, 18:00 Uhr**
- **Berufskolleg: Mittwoch, 19. Januar 2022, 19:00 Uhr**
- **Wirtschaftsschule / zweijährige Berufsfachschule: Donnerstag, 20. Januar 2022, 19:00 Uhr**

Den jeweiligen Zugangslink finden Sie am Tag der Veranstaltung auf der Schul-Webseite.

Zugangsvoraussetzungen:

In das **Wirtschaftsgymnasium** können Bewerber aus allgemeinbildenden Gymnasien mit einem Versetzungszeugnis nach Klasse 10 oder in die Jahrgangsstufe 11, Bewerber

aus Gemeinschaftsschulen (E-Niveau) mit einem Versetzungszeugnis in die gymnasiale Oberstufe sowie Bewerber mit Mittlerer Reife aus Real-, Werkreal-, Berufsfach- oder Gemeinschaftsschulen mit einem Notendurchschnitt von 3,0 in Deutsch, Englisch und Mathematik und mindestens der Note „ausreichend“ in jedem dieser drei Fächer aufgenommen werden. Das Wirtschaftsgymnasium vermittelt in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife.

Voraussetzung für die Aufnahme in das **kaufmännische Berufskolleg** ist grundsätzlich ein mittlerer Bildungsabschluss (Fachschulreife, Realschulabschluss, Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums oder in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule, Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges, gleichwertiger Bildungsstand). Bei einzelnen BKs gelten noch Zusatzbestimmungen.

In die **Wirtschaftsschule** können Hauptschüler, Werkrealschüler, Gemeinschaftsschüler, Realschüler oder Gymnasiasten nach der 8. oder 9. Klasse oder 10. Klasse sowie Schüler nach Abschluss des VAB aufgenommen werden. Die Schüler erwerben an der Wirtschaftsschule nach zwei Jahren die Mittlere Reife verbunden mit einer beruflichen Grundbildung. Diese Schulart bietet eine gute Basis für kaufmännische Berufe aber auch für weiterführende, berufliche Schulen. Dass die Wirtschaft diese Art der besonderen Mittleren Reife schätzt, zeigt die große Übernahme der Absolventen in anspruchsvolle Ausbildungsberufe.

Anmeldeschluss für alle Schularten ist der 1. März 2022. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung für das Wirtschaftsgymnasium und die Berufskollegs (außer BKFH) über das zentrale Online-Bewerberverfahren unter www.schule-in-bw.de/bewo erfolgt. Die Anmeldung für die Wirtschaftsschule läuft direkt über die Schule.



AUS DER ASYLARBEIT

In der Kleiderstube der Gemeinde Wilhelmsdorf, Alte Hoffmannschule, Hoffmannstraße 15, finden alle Bürger, die Interesse an Kleidung aus 2. Hand haben, eine große und schöne Auswahl an Kinder-, Herren- und Damenbekleidung sowie Schuhen.

Die Kleiderstube ist jeden Dienstag von 10:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr wieder geöffnet.

(In ALLEN Schulferien bleibt die Kleiderstube geschlossen)

Besuch derzeit nur mit 2G-Regel möglich!



VEREINSNACHRICHTEN



**Naturschutzbund
Deutschland**
OG Wilhelmsdorf

Stunde der Wintervögel

Vom 6. bis 9. Januar konnte man wieder Vögel beobachten und zählen. Noch bis zum 17. Januar können Sie melden, wie viele Vögel, von welcher Art Sie am Futterhäuschen, im Garten, auf dem Balkon oder im Park innerhalb einer Stunde zählen konnten.

Das Meldeformular finden Sie unter: „NABU Stunde der Wintervögel“



**Sportverein
Zußdorf**

Hallo Ihr Lieben,

hoffentlich seid Ihr alle gut im neuen Jahr gestartet. Wir wünschen Euch ein glückliches Jahr 2022 mit bester Gesundheit, voller Energie und viel Gelegenheit zum Lachen – alles alles Gute Euch allen und dass wir dieses Jahr (endlich) wieder befreiter gemeinsam Sport treiben können!

Zu unserem Kursangebot im Vereinssport sind Eure Übungsleiterinnen direkt mit Euch in Kontakt, wann und wie es wieder losgeht. Im offenen Kursangebot beginnen die **Yogakurse bei Susanne Schulz** voraussichtlich Anfang Februar. Hierzu erfolgen weitere Informationen zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt. Bei Interesse kann man sich gern vorab vormerken lassen. Einzelne Plätze sind in den Freitags-Kursen um 16:00 Uhr und um 17:30 Uhr noch frei.

Aktiv nicht nur mit guten Vorsätzen, sondern mit ordentlich Power geht aber jetzt schon direkt los mit den Kursen Fit-Mix und Body-Fit bei André Letzner. Diese sind bereits gestartet – ein späterer Einstieg ist für Kurzsentschlossene kommende Woche gern noch möglich! Achtung: auch hier sind nur noch allerletzte Plätze frei.

Fit-Mix

Mit fetzigen Schrittfolgen, Step oder Tabata bringt André Deinen Kreislauf auf Touren: temporeiche Choreos, rasche Wechsel und immer neue Elemente rütteln Dich ordentlich wach und pushen Deine Kondition und Koordination. Das anschließende Intervall-Kraft-Ausdauer-Training spricht durch abwechslungsreiche Bodyweight-Übungen große Muskelgruppen an - kurzum: ein effektives Ganzkörpertraining ergänzt durch ein kurzes Cool-Down, das Dich herausfordert und fit macht.

Body-Fit

Mit ähnlichem Inhalt wie der Fit-Mix-Kurs und definitiv demselben Fitness-Kick liegt hier der Fokus eher auf der Kräftigung. Du willst Dich auspowern und legst Wert auf mehr Körperspannung? Dann bist Du hier genau richtig! Und keine Sorge: mit einem flotten Intro bekommt auch Deine Kondition alles, was das Herz begehrt! Beide Kurse sind gleichermaßen für Damen und Herren geeignet!

Bitte beachten: aktuell gilt 2G+, bitte zum Sport angekleidet kommen, Matte, Handtuch und genug zum Trinken mitbringen und die gültigen Corona-Regeln einhalten!

Termine:

Dienstag, 11.01.-12.04.2022 – jeweils 12 x
Fit-Mix: 18:30 bis 19:30 Uhr
Body-Fit: 19:45 bis 20:45 Uhr

Kosten je Kurs:

70 € für Gäste
59 € für Mitglieder SVZ + TSG

Für Anmeldungen und Fragen wendet Euch bitte an Sportverein Zußdorf e. V., Heike Seiffert Tel.: 07503 – 1785, WhatsApp: 01575 0738279, Mail: info@zussdorf.de

Wir freuen uns auf Euch!



**Krieger- & Soldaten-
kameradschaft
Zußdorf**

Absage der Jahreshauptversammlung am 21. Januar 2022

Aufgrund der aktuellen Coronasituation kann die am 21. Januar 2022 geplante Jahreshauptversammlung nicht stattfinden und wird bis auf weiteres verschoben. Dennoch wünschen wir allen unseren Kameradinnen und Kameraden, Freunde, Gönnern, Witwen und Angehörigen ein gutes, gesundes neues Jahr 2022 und hoffen, die versäumten Termine bald nachholen zu können.

Im Namen der gesamten Vorstandschaft
Joe Russ



Alpha-Kurs - ONLINE ab 17. Januar 2022

**Dem SINN des LEBENS
auf der SPUR!
Entdeckungsreise zu
Jahresbeginn - Omikron
zum Trotz!**



Ist der Glaube nur etwas für Schwache? Wenn es Gott wirklich gibt, warum gibt es dann so viel Leid und Unrecht? Was ist das Besondere an Jesus? Warum geht es eigentlich im christlichen Glauben? -- Diesen und anderen Fragen wollen wir gemeinsam nachgehen. Wer gerne mit anderen über „Gott und die Welt“ ins Gespräch kommen möchte, seinen Glauben beleben oder neu finden möchte, ist dieses Jahr herzlich eingeladen zu einem Schnupperabend am Montag, den **17.01.2022**

um **20:15 Uhr online**. Online? Ja, wir treffen uns in Zeiten von Corona und der Omikronvariante (erst einmal) nur online. Vorteil: Man muss keine weiten Wege gehen - und kann auch unterwegs dabei sein.

Wir beginnen mit einer Begrüßung und erleben dann einen digitalen Impuls „**Hat das Leben mehr zu bieten?**“. Danach ist Gelegenheit, sich im kleinen Kreis kennenzulernen und sich zum Thema auszutauschen. Alle Meinungen sind erlaubt, es gilt gegenseitiger Respekt! Nach dem ersten Abend entscheidet man einfach, ob man weiter dabei sein möchte.

Der Kurs umfasst insgesamt **11 Abende** (bis 28.3.), jeweils **montags von 20:15-21:45 Uhr** und einen Samstagvormittag.

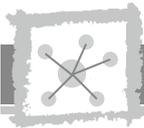
Alpha-Kurse beruhen auf einem über-konfessionellem, bereits in vielen Ländern bewährten Konzept.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Alpha-Team
(eine Veranstaltung der Evangelischen Brüdergemeinde, aber nur online)

Wer sich zum Schnupperabend anmeldet, erhält einen Zoomlink. Bei technischen Schwierigkeiten, versuchen wir zu helfen.

Fragen/Anmeldung: alpha@bg-wdf.de,
Tel.: 07503-9312518 oder im ev.
Pfarrbüro 07503/93010.



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Die Gemeinde Horgenzell (ca. 5.700 Einwohner) sucht ab September 2022 eine engagierte und motivierte Nachwuchskraft als



Anerkennungspraktikant/in (m/w/d)

in einer kommunalen Kindertagesstätte.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf www.horgenzell.de unter der Rubrik Bürgerservice / Rathaus / Stellenangebote.

In der Gemeinde Horgenzell (ca. 5.700 Einwohner) im Landkreis Ravensburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als



Sachbearbeiter/in für die Finanzverwaltung (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet. Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Horgenzell www.horgenzell.de unter der Rubrik Bürgerservice / Rathaus / Stellenangebote und unter dem Stellenportal www.jobsambodensee.de.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Auf dem Laufenden bleiben: kirche-zocklerland.de

Kath. Pfarramt

Kirchweg 10
88263 Horgenzell

Tel. 07504 / 971572

E-Mail: pfarramt@kirche-zocklerland.de

Öffnungszeiten

Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 16.00 - 18.30 Uhr

Fax: 07504 / 971573

Leitender Pfarrer Magnus Weiger

Tel. 07504 / 971572 weiger@kirche-zocklerland.de

Pfarrer Fernando Marcucci

Tel. 07504 / 437 marcucci@kirche-zocklerland.de

Pfarrer Gerald Ezeanya

Tel. 07503 / 9163081 ezeanya@kirche-zocklerland.de

Diakon Herbert Schmid

Tel. 07503 / 2170 schmid@kirche-zocklerland.de

Diakon Christian Stirner

Tel. 07504 / 1535 stirner@kirche-zocklerland.de

Musikreferentin Regine Sturm

Tel. 07504 / 557 sturm@kirche-zocklerland.de

+ Konrad Abt, Rosa und Johanna Abt, Josef, Ilse und Egon Dicht

Donnerstag, 20. Januar

09.00 Uhr Hl. Messe anschl. Beichtgelegenheit
+ Simon Müller

Sonntag, 23. Januar

10.30 Uhr Wortgottesfeier

St. Antonius, Wilhelmsdorf

Samstag, 22. Januar

17.30 Uhr Hl. Messe
+ Victoria Pfaff, Hedwig und Wendelin Kesenheimer, Sofie und Anton Renn

St. Martinus, Esenhausen

Sonntag, 23. Januar

10.30 Uhr Hl. Messe
+ Elsa und Josef Saiger, Gerhard und Theresia Strobel

St. Sebastian, Pfrungen

Mittwoch, 19. Januar

19.00 Uhr Hl. Messe
+ Familie Schwarz

Sonntag, 23. Januar - Patrozinium

10.30 Uhr Hl. Messe

Mariä Geburt, Hasenweiler

Sonntag, 23. Januar

09.00 Uhr Hl. Messe
Jahrtag Gregor Eichenhofer
+ Gertrud Eichenhofer

St. Stephanus, Ringgenweiler

Samstag, 15. Januar

18.00 Uhr Hl. Messe

+ Josef und Theresia Jehle

Mittwoch, 19. Januar

19.00 Uhr Hl. Messe
Jahrtag Georg Roth
+ Rita Frey

St. Johannes Baptist, Danketsweiler

Donnerstag, 20. Januar

19.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 23. Januar

09.00 Uhr Hl. Messe

St. Felix und St. Regula, Zogenweiler

Sonntag, 16. Januar

09.00 Uhr Hl. Messe
+ Jahrtag Erna und Georg Fäßler

Dienstag, 18. Januar

19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 22. Januar

18.00 Uhr Hl. Messe

St. Ursula, Horgenzell

Sonntag, 16. Januar

09.00 Uhr Hl. Messe
Jahrtag Dietmar Jerg

Dienstag, 18. Januar

19.00 Uhr Hl. Messe
Jahrtag Luitgard Rist
+ Franz Rist und verst. Angehörige

Donnerstag, 20. Januar

08.00 Uhr Schülermesse

St. Johannes Baptist, Wilhelmskirch

Sonntag, 16. Januar

10.30 Uhr Hl. Messe

Trauerfall - Beerdigung

Bitte wenden Sie sich im Trauerfall an das Pfarrbüro in Horgenzell, Pfr. Weiger: 07504 – 971572.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Die Planung der Gottesdienste haben wir nach derzeitiger Sachlage erstellt. Corona-bedingt sind jedoch jederzeit Änderungen möglich. Bitte schauen Sie auf unsere Homepage.

St. Simon und St. Judas sowie Kinderheim St. Johann, Zußdorf

Sonntag, 16. Januar

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, 19. Januar**

09.00 Uhr Hl. Messe

St. Gallus, Kappel**Freitag, 14. Januar**09.00 Uhr Hl. Messe
Segnung des Dreikönigswassers, Salz und Brot**Sonntag, 16. Januar**10.30 Uhr Hl. Messe
+ Elisabetha und Andreas Reichle**Rosenkränze**08.30 Uhr jeden Donnerstag vor der Messe in der Pfarrkirche Zußdorf
18.30 Uhr jeden Dienstag in St. Antonius, Wilhelmsdorf

vor den Abendmessen in üblicher Weise

Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit

Die Kirchengemeinde **St. Johannes Baptist Danketsweiler** sucht im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses baldmöglichst

eine/n Mesner/in

Der Mesnerdienst beinhaltet die Vor- und Nachbereitung bzw. Betreuung des Gottesdienstes in der Kirche St. Johannes Baptist Danketsweiler. Es besteht die Möglichkeit den Beschäftigungsumfang durch die Übernahme von weiteren Aufgaben über den liturgischen Dienst hinaus zu erhöhen.

Fühlen Sie sich angesprochen oder haben Sie noch Fragen?

Dann wenden Sie sich gerne an Herrn Pfarrer Weiger oder an den Kirchengemeindepfleger Herrn Wiggenhauser (Tel. 0151/65454105).

Anmeldung für die Gottesdienste:

Eine Anmeldung für die Wochenend-Gottesdienste ist derzeit nicht vorgeschrieben. Wir empfehlen Ihnen aber, dies zu tun. Somit wissen Sie, dass Sie einen Platz haben. Leider haben wir immer noch ein sehr begrenztes Platzangebot (lt. der Diözese Rotenburg müssen immer noch das Abstandsgebot mit 1,5 Metern und die Maskenpflicht eingehalten werden). Es wäre schade, wenn die Ordner sie heimschicken müssten, weil alle Plätze belegt sind.

Die Anmeldung im Pfarrbüro ist bis freitags um 10.00 Uhr möglich, danach werden die Listen an die Sicherheitsbeauftragten geschickt. Sie können sich immer für 2 Wochenenden im Voraus anmelden.

Mariä Geburt Hasenweiler

Die Gottesdienste finden während der Umbaumaßnahme der Pfarrkirche in dem Obergeschoss der Gaststätte Traube, Hasenweiler statt.

Goldene oder Diamantene Hochzeit

Sie sind 50 oder gar 60 Jahre verheiratet? Eine gute Gelegenheit für einen Fest- oder Dankgottesdienst. Wenn Sie Ihr Jubiläum mit einem Gottesdienst feiern wollen – oder einen Besuch von einem Mitglied des Pastoralteams wünschen, nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit dem Pfarrbüro auf.

Aus dem Dekanat und der Region**Das monatliche Programm liegt in allen Kirchen unserer Seelsorgeeinheit zur Mitnahme aus. Bitte bedienen Sie sich.**

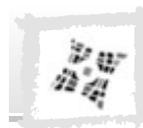
ein Programm, das ankommt!
Unser Bischof Dr. Gebhard Fürst als Vorsitzender der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz sagt dazu: „Es gibt viele Menschen die übers Radio auch gerne eine Botschaft der Kirche oder Inhalte der Kirche hören und da finde ich hat Radio Horeb eine ganz besondere Bedeutung und einen besonderen Auftrag.“

Radio Horeb hat eine große Themenbreite Es geht um Lebenshilfe, Nachrichten aus Kirche und Welt, Soziale Themen, Katechese, Glaubensunterweisung, Feier der Liturgie und Gebet. Damit unterstützt Radio Horeb auch die seelsorgliche Arbeit unserer Gemeinden.

Weitere Informationen zum Programm und zum Empfang erhalten Sie über das Internet unter: www.horeb.org

Über DAB+ Radiogeräte ist Radio Horeb gut zu empfangen.

Spezielle Geräte mit der blauen „Radio Horeb-Taste“ können Sie beim Bestellservice der Sankt Lukas GmbH
Tel. 08191-3053032 bestellen
(Mo.-Fr. von 8 bis 13 Uhr).



*Evang.
Brüdergemeinde
Wilhelmsdorf*

Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

Johannes 1,16

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation dürfen im Gottesdienst nur noch gemeinsame Haushalte zusammensitzen. Ansonsten gilt die übliche Abstandsregelung. Es gibt zwar keine Testpflicht für Gottesdienstbesucher, aber wir empfehlen, sich bereits zuhause vor dem Gottesdienst selbst zu testen oder noch besser, den Gottesdienst online mitzufeiern. Es ist im ganzen Gottesdienst eine FFP 2 Maske zu tragen.

Gemeindeveranstaltungen im Gemeindehaus sind unter 2 G-Regeln möglich. Allerdings müssen die immunisierten Besucher einen Antigen- oder PCR-Test als Nachweis mit sich führen oder nachwei-

sen können, dass sie die 3. Impfung haben, die 2. Impfung nicht länger als sechs Monate zurückliegt, oder die Genesung nicht länger als 6 Monate zurückliegt. Hiervon ausgenommen ist derzeit noch die Jugendarbeit. Über die Verantwortlichen der Jugendarbeit sind die aktuellen Vorgaben zu erfahren.

Donnerstag, 13.01.2022

Der Seniorennachmittag muss leider ausfallen. (Näheres siehe unten)

Freitag, 14.01.2022

10.00 Uhr ‚Israelgebet‘ im Betsaal

Sonntag, 16.01.2022**2. Sonntag nach Epiphania**

10.00 Uhr Gottesdienst im Betsaal und im Livestream – gemeinsam im Rahmen der Allianzgebetswoche **mit Abendmahlsfeier** der teilnehmenden Gemeinden und Gemeinschaften.

Sie können auch online am Abendmahl teilnehmen. Bitte richten Sie sich Saft/Wein und Brot dafür.

Liturgie: Christian Rau, Pastor Guedes und Pfr. Ahlfeld

Predigt von Pfr. Ahlfeld zum Thema: Der Sabbat und Hoffnung (Hebräer 4,9-12)

Musik: war bei Redaktionsschluss noch offen Das Opfer ist für die Deutsche Evangelische Allianz bestimmt.

18.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis im Gemeindehaus (es gilt 2G)

Montag, 17.01.2022

19.00 Uhr Probe des ‚Montagschörles‘ im Gemeindehaus (es gilt 2G+)

Dienstag, 18.01.2022

14.00 Uhr Musikarche Gruppe 2 im Gemeindehaus

14.30 Uhr Seniorengymnastik im UG des Gemeindehauses (es gilt 2G+)

20.00 Uhr Posaenchorprobe im Gemeindehaus (es gilt 2G+)

Mittwoch, 19.01.2022

14.00 Uhr Musikarche Gruppe 3 im Gemeindehaus

15.00 Uhr Musikarche Gruppe 1 im Gemeindehaus

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

19.00 Uhr Gemeindegebet im Gemeindehaus (es gilt 2)

Donnerstag, 20.01.2022

09.00 Uhr Gymnastik am Vormittag im Gemeindehaus (es gilt 2G+)

19.30 Uhr Sitzung des Brüdergemeinderates im Gemeindehaus

Tagesordnung öffentlich:

1. Andacht
2. Bericht aus der Gemeinde
3. Protokoll 25.11.2021
4. Besetzung der Ämter im BGR
5. Abschied Ernest Ahlfeld
6. Gebäudeangelegenheiten
7. Stand Sanierung Altes Pfarrhaus
8. Heizung Betsaal
9. Pfarrhaus Karl-Fuß-Straße



10. Gottesdienste und Termine
11. Sonstiges
12. nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Freitag, 21.01.2022

10.00 Uhr ‚Gebet für verfolgte Christen‘ im Betsaal

Sonntag, 23.01.2022

3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst im Betsaal und im Livestream

Predigt: Matthäus 8,5-13 (Ahlfeld)

Musik: Posaunenchor

Das Opfer ist für ein Projekt in Burkina Faso bestimmt.

11.30 Uhr Familiengottesdienst im Betsaal - Herzliche Einladung dazu an alle Familien (= Kind/er mit mindestens einer erwachsenen Begleitperson)! Nähere Infos dazu unten.

18.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis im Gemeindehaus (es gilt 2G)



Seniorenachmittag

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren

Fürs neue Jahr wünschen wir Ihnen Gottes Segen, Kraft und Zuversicht.

Wir werden wieder vor neue Herausforderungen gestellt.

Leider werden unsere Termine im Januar und Februar ausfallen müssen. So haben wir den März für ein neues Treffen vorgesehen, wenn die Coroa-Regeln dies zulassen. Thema und Termin werden wir rechtzeitig bekannt geben. Bitte, denken Sie daran:

In unserem Schlusslied singen wir immer: Und bis wir uns wiedersehen, halte Gott uns fest in seiner Hand. Diese Zuversicht trägt uns durch.

Bleiben Sie gesund

Ihr Senioren-Team

Alpha-Kurs – ONLINE ab 17. Januar 2022

Dem SINN des LEBENS auf der SPUR!

Entdeckungsreise zu Jahresbeginn - Omikron zum Trotz!

Ist der Glaube nur etwas für Schwache? Wenn es Gott wirklich gibt, warum gibt es dann so viel Leid und Unrecht? Was ist das Besondere an Jesus? Warum geht es eigentlich im christlichen Glauben? – Diesen und anderen Fragen wollen wir gemeinsam nachgehen.

Wer gerne mit anderen über „Gott und die Welt“ ins Gespräch kommen möchte, seinen Glauben beleben oder neu finden möchte, ist dieses Jahr herzlich eingeladen zu einem Schnupperabend am Montag, den **17.01.2022 um 20.15 Uhr online**. Online? Ja, wir treffen uns in Zeiten von Corona und der Omikronvariante (erst einmal) nur online. Vorteil: Man muss keine weiten Wege gehen – und kann auch unterwegs dabei sein.

Weitere Infos dazu gibt es im allgemeinen

Teil des Mitteilungsblattes.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Alpha-Team

(eine Veranstaltung der Evangelischen Brüdergemeinde, aber nur online)

Wer sich zum Schnupperabend anmeldet, erhält einen Zoomlink. Bei technischen Schwierigkeiten, versuchen wir zu helfen.

Fragen/Anmeldung: **alpha@bg-wdf.de**, Tel.: 07503-9312518 oder im ev. Pfarrbüro 07503/93010.

Familiengottesdienste

Wir haben als KiGo-Team beschlossen, dass es zur Zeit keine Kinderbetreuung parallel zum Gottesdienst geben soll, da ja immer noch zurückhaltend Präsenz-Gottesdienst stattfindet. Aber wir möchten öfters einen Familiengottesdienst anbieten – jeweils um 11.30 Uhr im Betsaal.

Herzliche Einladung dazu an alle Familien (= Kind/er mit mindestens einer erwachsenen Begleitperson)!

Bitte denkt an die Maskenpflicht ab 6 Jahren während des gesamten Gottesdienstes. Vielen Dank.

Wir freuen uns auf Euch,

Euer KiGo-Team

Online-Vortrag über Chancen und Probleme der Pandemie

„Was wir mitnehmen aus der Zeit der Pandemie“ – unter diesem Thema steht eine Online-Veranstaltung mit der Theologin Cornelia Coenen-Marx, zu der das Evangelische Bildungswerk Oberschwaben (EBO) in der Reihe „Lesung und Gespräch“ am Dienstag, 25. Januar 2022, 19.30 Uhr, einlädt. Von der Referentin und ehemaligen EKD-Oberkirchenrätin ist aktuell das Buch „Die Neuentdeckung der Gemeinschaft“ erschienen, das auf die Erfahrungen der Pandemie Bezug nimmt. Diese hat nach Meinung der Autorin nicht nur gesellschaftliche Brüche provoziert, sondern auch eine zunehmende Vereinsamung und Sehnsucht nach Gemeinschaft offengelegt. Kirche und Diakonie sind nach Meinung Coenen-Marx deshalb gefordert, ihre Positionen und Aktivitäten in der Zivilgesellschaft neu zu definieren. Der Zugang zu der Veranstaltung wird über die EBO-Homepage www.ebo-rv.de freigeschaltet. Das EBO bittet um eine Anmeldung über die Website oder per Email info@ebo-oab.de.

Die Teilnahme ist kostenfrei, um eine Spende wird gebeten. Diese ist auch über das Website-Spendenportal möglich.

Das Gemeindehaus

Das Gemeindehaus ist nach Absprache im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für Gruppen benutzbar – jedoch nur mit der 2G+-Regel unter den baden-württembergischen Bedingungen. Wir bitten in jedem Fall vor Beginn einer regelmäßigen Veranstaltung mit dem Pfarrbüro Kontakt aufzunehmen, um sie genehmigen zu lassen. Die entsprechenden Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen, sowie Personenzahlbegrenzungen und Abstände sind einzuhalten.

Kranken- oder Hausabendmahl

Immer wieder erreichen uns Nachfragen, wie es denn zurzeit mit dem Abendmahl sei. In Gottesdiensten sind wir gerade sehr zurückhaltend mit der Feier des Abendmahls. Aber auch in den Tagen der Corona Pandemie ist es grundsätzlich möglich, zu Hause das Haus- oder Krankenabendmahl zu bekommen. In diesem Fall kommt Pfarrer Ahlfeld zu Ihnen ins Haus und feiert mit den Menschen des jeweiligen Haushalts das Abendmahl. Wenn Sie dies wünschen, bitten wir Sie, mit Pfarrer Ahlfeld Kontakt aufzunehmen und einen Termin zu vereinbaren, sowie die entsprechenden Hygienevorkehrungen zu vereinbaren. Eine einfache Hausabendmahlsfeier dauert etwa 30 Minuten, die Gaben von Brot und Wein/Traubensaft bringt Herr Ahlfeld mit. Leider kann immer nur ein Haushalt an der jeweiligen Abendmahlsfeier teilnehmen.

Taufen

Taufen werden, anders als sonst, weiterhin als Sondergottesdienst gefeiert, um die Risiken kleinzuhalten. Falls Sie den Wunsch nach einer Taufe haben, nehmen Sie bitte mit dem Pfarrbüro oder Pfarrer Ahlfeld Kontakt auf und machen Sie einen Termin aus.

Predigten im Internet

Unsere Gottesdienste werden im Livestream übertragen und die Predigten der Open-Air-Gottesdienste auch aufgenommen und im Laufe des Sonntagnachmittags sind sie über die Homepage der Brüdergemeinde (www.bg-wdf.de) verfügbar.

Zu finden ist es über den Youtube Channel der Brüdergemeinde Wilhelmsdorf. Entweder Sie geben den Begriff direkt ein oder Sie folgen dem Link auf der Homepage der Brüdergemeinde ‚YouTube Brüdergemeinde Wilhelmsdorf‘.

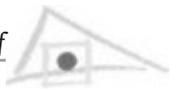
Außerdem liegen ausgedruckte Versionen der letzten Predigten i.d.R. im Betsaal aus.

Newsletter der Ev. Brüdergemeinde unter „www.bg-wdf.de“

Um Informationen zu aktuellen Entwicklungen unserer Gemeinde zu erhalten, gibt es die Möglichkeit, sich auf der Homepage der Brüdergemeinde zum „Newsletter“ anzumelden. Herzliche Einladung an alle Freunde der Brüdergemeinde, landeskirchlichen Mitglieder und Brüdergemeinemitglieder!

Die aktuellen Informationen werden auch auf unserer Homepage unter <https://www.bg-wdf.de> veröffentlicht.

Wichtige Infos gibt es immer über den Newsletter. Bitte melden Sie sich doch zu unserem Newsletter an, wenn Sie immer aktuell informiert sein möchten, da es derzeit zu kurzfristigen Änderungen bei den Gottesdiensten, Anfangszeiten usw. kommen kann.



Kreise und Gruppen der EJW

Teenkreis: 13 - 16 Jahre
Donnerstag, 19.00 - 21.00 Uhr

Pyramide: Jugendkreis ab 16 Jahre
Freitag, 19.00 - 21.00 Uhr

Jungscharen:
Jungs 3./4. Klasse:
Montag 15.30 - 16.30 Uhr

Hoffmannhaus Gruppe:
Montag 17.15 - 18.15 Uhr

Mädchen 3./4. Klasse:
Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr

Mädchen 7. Klasse:
Dienstag 18.15 - 19.15 Uhr

Mädchen 5./6. Klasse:
Mittwoch 17.15 - 18.15 Uhr

Jungs 5./6. Klasse:
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Jungs + Mädchen 1./2. Klasse:
Freitag 15.30 - 16.30 Uhr

Kontaktadressen:
Johannes Keisers (Jugendreferent):
Tel. 01577-1287439
Simon Frick (Vorsitzender der EJW):
Tel. 0176-967 067 12

Wir sind zu erreichen:

Pfarrer E. Ahlfeld
Tel. 915919 zuhause, im Büro Tel. 9301-11
ernest.ahlfeld@bg-wdf.de

Vorsteherin:
Sabine Löhl Tel. 07503/931 908
sabine.loehl@bg-wdf.de

Stellvertr. Vorsteherin:
Karin Löw Tel. 07503/929 860

Jugendreferent
Johannes Keisers
Tel. 01577-1287439
johannes.keisers@bg-wdf.de

Mesnerinnen
Heidi Dißelhorst
Tel. 07503/3919939
Daniela Kiefer
Tel. 07503/2810
Claudia Kökert
Tel. 07503/9319910

Internetadresse: www.bg-wdf.de

Bürozeiten Pfarrbüro (im Gemeindehaus):
Mo.-Do. 9.30 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Tel. Pfefferle 07503/9301-12
Tel. Wallbaum 07503/9301-0
Fax 07503/9301-29
Frau Pfefferle: anette.pfefferle@bg-wdf.de
Frau Wallbaum: sigrid.wallbaum@bg-wdf.de

Sprechzeiten Kirchenpflege (im Gemeindehaus):
Mo. - Mi. 9.30 - 12.00 Uhr
Tel. Clausnitzer 07503/9301-20
Kirchenpflege: dagmar.clausnitzer@bg-wdf.de

Unsere Konten:
Volksbank Altshausen
IBAN: DE 69 6509 2200 0010 350004
BIC: GENODES1VAH
Kreissparkasse Wilhelmsdorf
IBAN: DE 65 6505 0110 0080 801463
BIC: SOLADES1RVB



Freie Christengemeinde Illmensee

Liebe Leserin, lieber Leser,

> An eurer Liebe zueinander wird jeder erkennen, dass Ihr meine Jünger seid. <
(Bibelübersetzung Hoffnung für alle, Johannes 13 Vers 35)

Herzliche Einladung:

Sonntag, 16.01. 10:00 Uhr Kein Gottesdienst in Illmensee, Allianz Gebetswoche Abschluss Gottesdienst in der Brüdergemeinde in Wilhelmsdorf

Bringt bitte Euren Mundschutz mit, nach den aktuellen Corona Vorschriften muss dieser getragen werden.
Die Aktuellen Hygienevorschriften hängen am Eingang aus.

Die aktuellsten Informationen können Sie auf unserer Homepage nachlesen.

Seelsorge:

Pastor Vicente Guedes, Tel. 07558 9387644
Petra Leppert, Tel.: 07554 9879044

Kontakt unter:

Freie Christengemeinde
Gewerbestr. 26, 88636 Illmensee
Pastor Vicente Guedes
v.guedes@fcg-illmensee.de
Bürozeiten dienstags 9:00-13:00 Uhr
info@fcg-illmensee.de
www.fcg-illmensee.de

Ende
des redaktionellen
Teils

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Haushaltsauflösung:

Möbel und Einrichtungsgegenstände auf freiwilliger Spendenbasis abzugeben.
Schränke, Kommoden, Bett, Sofa, Tisch sowie Küchen- und Wohnutensilien.
Termin: Sa. 15.01.21 12-15 Uhr.
Adresse: Wohnung 13 (1. OG), Korntaler Weg 10, 88271 Wilhelmsdorf
Kontakt: 01623894107

3-Zimmer-Maisonette-Whg. ca. 120 qm mit neuer EBK,

Gäste-WC und Balkon im Raum Wilhelmsdorf
ab sofort zu vermieten, KM 800 EUR + NK und 3 MM Kautions.

Zuschriften unter Chiffre 5046 an Primo Verlag,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach



**S' Blättle
immer
dabei!**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

Laden im App Store
JETZT MIT Google Play

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unsere
schönen Büroräume in 88271 Wilhelmsdorf

eine freundliche Reinigungskraft m/w/d

auf 450,- €-Basis (Stundenlohn 15,- €)
Zeiteinteilung gerne nach Absprache.

Wir freuen uns auf Ihre Kurzbewerbung und ein baldiges Kennenlernen.

Zuschriften unter Chiffre 5047 an Primo Verlag,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Yoga

*Sich etwas Gutes tun, zur Ruhe kommen
Kraft schöpfen um den Herausforderungen
des Lebens gelassener zu begegnen.*

Im Mittelpunkt steht nicht das Bewältigen
akrobatischer Übungen, sondern der Yoga-Übende selbst.

**Kursbeginn: Donnerstag, den 13.01.2022
von 19.00 - 20.15 Uhr, 12 x**

(Der Kurs wird von der Krankenkasse bezuschusst)

**Der Kurs findet in der neuen Turnhalle St. Johann
in Wilhelmsdorf-Zußdorf statt.**

Anmeldung: Yoga & Massagen LunaSol 0751-94389
oder info@yoga-massagen-lunasol.de
Angelina Kovacevic www.yoga-massagen-lunasol.de



IN WILHELMSDORF

MONTAGS VON 18:30-19:30 UHR

Fit werden und sich gut fühlen

Mit Cathrine und Manu

In der neuen Turnhalle im Kinderheim St. Johann
(Kirchbühl 1)

Bei Fragen: 0177-5078526 oder 0152-59296877

Wir freuen uns auf euch!!!!

(Einzelstunde 7 Euro)

Wegen der Corona Auflagen kann Zumba
nur noch unter der 2G Regel stattfinden.

Dringend

kleine Wohnung o. ähnliches zu mieten gesucht.
Bitte alles anbieten. Tel: 07503-9167469



**NICHT VERPASSEN! Unser Anzeigenannahmeschluss für diese Ausgabe:
dienstags um 14:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Siedfleisch mager	100g	1,38 €
Schweineschnitzel auch paniert	100g	1,38 €
Schübling/rote Bratwurst	100g	1,28 €
Schinkenwurst auch im Stängle	100g	1,38 €
Baldauf Zitronenpfeffer	100g	2,38 €

50 % F. i. Tr.

Dienstags – Hackfleischtag
1000 g für nur 9,99 €

Donnerstags –Hähnchentag

frisch und fertig zum Verzehr
1 halbes Hähnchen für nur 4,90 €

- auf Vorbestellung



Herrngasse 10, 88271 Esenhausen
Telefon: 0 75 03/6 58
www.metzgerei-strobel.com

Öffnungszeiten:
Di – Do: 8 – 12.30 Uhr
Fr: 8 – 12.30 Uhr & 14 – 18 Uhr
Sa: 8 – 12.30 Uhr

Bestattungshaus

Hiestand

*Damit Sie Zeit
für sich selbst haben.*

88094 Oberteuringen · Kornstr. 16 Tel: 07546 - 92 30 0

www.bestattungshaus-hiestand.de



REIFEN-SERVICE

SICHER UNTERWEGS MIT UNSEREN REIFEN.

schon ab

14,90 €



Satz Räder aufstecken Pkw	14,90 €
4 Räder umstecken, waschen u. 2 Räder VA wuchten	39,90 €
4 Sensoren anlernen	15,00 €
Satz Räder aufstecken Lkw und Geländefahrzeuge	24,90 €

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



autohaus-brucker.de

Autohaus Brucker GmbH

Otterswanger Str. 1

Pfullendorf

Tel 07552 / 20 20-0

Angebot KW 02/2022

Gültig von Donnerstag, 13.01.2022

bis Donnerstag, 19.01.2022 nur solange Vorrat reicht

Müller's

... im Einklang mit der Natur

frischemarkt

Mango

vorgereift
Sorte siehe Etikett
Kl.I

Stück € 0,88

Tafeläpfel rot

aus Deutschland
Sorte siehe Etikett
Kl.I

1 kg Schalen € 1,79

Mix-Paprika

aus Spanien
Kl.I

500 g Pckg. € 1,11

Endlich wieder da:

Sehr aromatische
Orangen von
sizilianischen
Kleinbauern.

Philadelphia

versch. Sorten

175 g Pckg. € 0,74

Gouda jung

holl. Schnittkäse
48 % F.i.Tr.

100 g nur € 0,47

Riedhauser Straße 1 • Wilhelmsdorf • Telefon 07503 / 91134

Die St. Jakobus Behindertenhilfe bietet an den Standorten St. Johann, Zußdorf und St. Konrad, Haslach 170 Menschen mit Behinderung differenzierte Wohn-, Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten



„St. Johann ist ein spezieller Ort für besondere Kinder und Jugendliche“

Wir suchen am Standort Zußdorf zum nächstmöglichen Termin eine/n

MITARBEITER/IN in der HAUSWIRTSCHAFT

in Teilzeit/GfB (bis 60%) (m/w/d)

für die Reinigung/Pflege von Räumen der Einrichtung, Mithilfe in der Wäscherei sowie bei Festen. Die Vergütung richtet sich nach den Regelungen der AVR-Caritas inkl. betriebl. Altersversorgung.

Schicken Sie uns Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziff. **STJ-211227-RE-MB** an Fr. Reischmann | St. Johann | Römerweg 6 | 88271 Zußdorf | Tel. 07503 927-173 | bewerbung-zusstdorf@t-h-s.de

Nähere Informationen und weitere Stellen entnehmen Sie unserer Homepage: www.st-jakobus-behindertenhilfe.de

Aktion - Aktion - Aktion - Aktion Der Januar-Knaller beim Obstbauer Haller

Beim Kauf von **5 kg Äpfel** (egal welche Sorte) erhalten Sie

1 Flasche
Apfelsaft
gratis

Der Obstbauer Rolf Haller
Gossetsweiler 17 • 88263 Horgenzell

www.obstbauer-haller.de



Maurer und Bauhelfer m/w/d

Karl Brugger

zum sofortigem Eintritt gesucht!

Hoch- und Tiefbau GmbH
Ostrach ☎ 07585 / 935422
kontakt@brugger-gmbh.de

ALTEC Das ist der Plan!

Werden Sie Teil eines Teams in einem innovativen und aufstrebenden Unternehmen im Großraum Bodensee.

Customer Service Specialist (m/w/d)

Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement (m/w/d)

Nähere Informationen finden Sie unter altec-gmbh.com/karriere Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

ALTEC Ausstattungs-gestaltung und Einrichtungsservice GmbH
Am Tobel 13 | 88263 Horgenzell
bewerbung@altec-gmbh.com | www.altec-gmbh.com



WOCHENANGEBOT

TAFELSPITZ, zart und mager 100 g **1,49**

Frische **POLLO FINO** (Hähnchenkeule ausgebeint) 100 g **1,19**

Frische **ZWIEBEL-** und grobe **Mettwurst** 100 g **1,29**

Hausgemachte, luftgetrocknete **SALAMI** 100 g **1,19**

Mild gerauchter **WACHOLDERSCHINKEN** 100 g **1,89**

FRISCH AUS UNSERER KÄSETHEKE

Hochalpe Bergkäse 45 % 100 g **2,69**

Diplomat versch. Sorten 55 % 100 g **1,39**

Cambozola Blauschimmeltorte 70 % 100 g **2,29**

Petrella Schnittlauch 60 % 100 g **1,79**

Alle Angaben ohne Gewähr!

Der Qualität und Frische wegen, in Ihr Fachgeschäft

Unsere Angebote sowie Speisepläne finden Sie unter www.metzger-mader.de

Dieses Angebot gilt von Donnerstag, 13.01.2022 bis Mittwoch, 19.01.2022

Lassen Sie sich begeistern von höchster Qualität!

ZEISS ZEISS GLEITSICHTGLÄSER

Wir beraten Sie gerne.

Ihr Spezialist für ZEISS Gleitsichtgläser

UHRENFACHGESCHÄFT • OPTIK

Schultheiß

Schmuck • Bestecke • Geschenkartikel
Saalplatz • 88271 Wilhelmsdorf • 07503-2447



We make it visible.



RULANTICA

Die Wasserwelt des EUROPA-PARK

**GANZJÄHRIG
GEÖFFNET**

DER WASSERSPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE

- Der zweite Park im Europa-Park Erlebnis-Resort
- Indoor-Bereich mit zahlreichen Wasserrutschen, Wellenbad, Strömungskanal u. v. m.
- Outdoor-Bereich mit beheiztem Außenpool, Swim-Up Bar und Wild River
- Ruhe- und Saunabereich Hyggedal
- Auch Abend- und Moonlight-Tickets verfügbar



Snorri Snorkling VR –
Virtuelle Unterwasserwelten



Rutschen-Spaß für Groß und Klein



Erholung pur im Ruhe- & Saunabereich



tickets.rulantica.de
Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

EUROPA PARK®

Mack
INTERNATIONAL



EDELTRAUT BLOCK

ZAHNHEILKUNDE MIT HERZ UND VERSTAND

Wir brauchen SIE zur Verstärkung!!

**Auszubildende zur
Zahnmedizinischen Fachangestellten (m/w/d)**

und / oder

**Zahnmedizinische Fachangestellte/
Quereinsteiger (m/w/d)**

Wir bieten einen sehr abwechslungsreichen, interdisziplinär ausgerichteten Arbeitsplatz in unserem harmonischen, entspannten TOP-TEAM mit ganzheitlichem Behandlungsansatz an.

Wenn Sie Freude an der Verknüpfung von ZAHNMEDIZIN und MEDIZIN bei der Betrachtung und Behandlung unserer Patienten haben, und Interesse in der Begleitung bei unseren Schwerpunkten

Qualitätszahnersatz
Kiefergelenk / Myoarthropathie
Atemwegsfreundliche Behandlungskonzepte (inkl. Schlafapnoe)
Parodontologie / Zahnerhaltung

sind Sie bei uns bestens aufgehoben.

Wir möchten SIE kennenlernen, und freuen uns auf SIE !!

Zahnarztpraxis Edeltraut Block, Reuteweg 10, 88693 Deggenhausertal
☎ 07555 / 5275 ✉ zahni.e.block@gmx.de

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

Grüß mal wieder

☎ Tel. 07771 / 93 17 - 11 ☎ Fax 07771 / 93 17 - 40
☎ anzeigen@primo-stockach.de



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine(n) engagierte(n)

Elektroniker/in (m/w/d)

für das Service- und Prüflabor.

Unsere Anforderungen

- Sie haben eine abgeschlossene, technische Ausbildung
- Sie überzeugen durch selbstständiges Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Zielstrebigkeit und Flexibilität
- Der sichere Umgang mit EDV und PC sowie gute Englischkenntnisse sind für Sie selbstverständlich

Unser Angebot

- Leistungsgerechtes Einkommen
- Wachstumsorientiertes, modernes und professionelles Arbeitsumfeld
- Motivierte, dynamische und teamorientierte Arbeitsatmosphäre
- Interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit mit sehr viel Freiraum für Eigeninitiative

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins an:

SYSTRONIK Elektronik und Systemtechnik GmbH
z.Hd. Frau Emrich | Gewerbestraße 57 | 88636 Illmensee
karriere@systronik.de

SYSTRONIK

Messtechnologie

Mitglied der AFRISO-EURO-INDEX Gruppe

WWW.SYSTRONIK.COM

PRIMO-RÄTSELSPASS

	1							4
			8	2				6
2		5	1		4		7	
							3	1
		8	3		7	2		
5	2							
	5		4		1	6		2
4				7	6			
9							5	

STÜCKE

Zahlen von 1 bis 9 sind so einzutragen, dass sich jede dieser neun Zahlen nur einmal in einem Neunerblock, nur einmal auf der Horizontalen und nur einmal auf der Vertikalen befindet.

AUFLÖSUNG

7	5	4	8	2	1	9	6	
6	1	9	7	5	2	8	4	
2	8	1	6	4	7	5		
6	7	8	1	9	5	7		
5	9	7	4	8	6	1		
1	8	2	5	6	7	4		
8	4	6	9	1	5	2		
9	1	5	2	8	6	7		
7	2	5	6	7	4	9	1	8

PRIMO
Verlag | Druck | Service
www.primo-stockach.de



Liebe Patienten/Patientinnen,
nach 10-jähriger Tätigkeit als Zahnärztin
übernehme ich ab dem 10.01.2022
die Praxis von Siegbert Raither in Salem.

Herzlich Willkommen!

Unser Behandlungsspektrum umfasst sämtliche Leistungen
der allgemeinen Zahnheilkunde einschließlich

- Zahnerhaltung
- Zahnersatz
- Parodontologie
- Kinderzahnheilkunde
- Prophylaxe
- Asthetik

Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Zahnärztin Susanne Ethner & Team



Wir wünschen Ihnen ein frohes neues Jahr. Bleiben Sie gesund!!!




Ihr Partner in Sachen Stein

- Individuelle Grabmale
- Natursteinarbeiten im Innen- und Außenbereich
- Treppenbau, Fensterbänke
- Küchenarbeitsplatten
- Badgestaltung, Böden, Fliesen
- Brunnen, Skulpturen

KRAUTTER
Steinmetz

88356 Ostrach/Spöck
Tel. 07585-93294-0



WAS ICH TUE, ERFÜLLT MIT *Leben*

Wollen Sie mit uns Gutes tun? Wir suchen Sie für unsere Behindertenhilfe als

Pflegefachkraft (m/w/d)
in Horgenzell und Wilhelmsdorf, in Voll- oder Teilzeit

Heilerziehungspfleger im Erwachsenenbereich (m/w/d)
in Aulendorf und Wilhelmsdorf, in Voll- oder Teilzeit

Schulbegleitung (m/w/d)
in Horgenzell, in Teilzeit mit 50-70 %

Hauswirtschaftlich pädagogische Assistenz (m/w/d)
in Wilhelmsdorf, in Teilzeit mit 50 %

Mehr Informationen unter 07503 929-100 oder auf
JOBS.ZIEGLERSCHE.DE

Die Zieglerischen
Geschäftsbereich Personal
Pfrunger Straße 12/1
88271 Wilhelmsdorf



Wir suchen • ein freistehendes Wohnhaus
gerne auch eine größere Immobilie bzw. mit Einliegerwohnung (unser Kunde benötigt zusätzlich Räume für Home-Office)

- für Kapitalanleger eine Eigentumswohnung oder Mehrfamilienhaus bis ca. 700.000,- €

Rufen Sie uns unverbindlich an => **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
E-mail: Info@biv.de

PflegeHilfe+

Leben neu organisiert

Individuelle Betreuung und Pflege zu Hause



Stundenweise Haushaltshilfe



24 Stunden Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:
07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
kontakt@pflegehilfe.plus www.pflegehilfe.plus

Immobilienbewertung?




Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich